Ausgabe 2/2021

iaf·informationen

ISSN 1430-8614

Was brauchen Familien?

Familienpolitische Leistungen und gleichberechtigte Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte

DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG

verband binationaler
familien und partnerschaften

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vorliegenden iaf-informationen basieren auf einer Fachtagung, die schon in 2020 geplant war und in 2021 in Kooperation mit dem Haus am Dom in Frankfurt als Hybrid-Veranstaltung stattfinden konnte. So war es trotz der Pandemielage möglich, Expert:innen, Politik und Verwaltung sowie Interessierte vor Ort und Online zusammenzubringen und sich über familienpolitische Leistungen auszutauschen.
Warum dieses Thema? Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft, die sich immer wieder wandelt. 2005 war anders als 2015 oder 2021. Wie aber wandelt sich Familienpolitik? Welche Rolle spielen migrantische Familien? Immerhin haben gut 40 Prozent der Familien mit Kindern in Deutschland einen Migrationsbezug. Die politische Ebene schafft die Gesetzeslage, die Verwaltungen führen diese aus. Werden die Familien aber auch erreicht? Kennen migrantische Familien die staatlichen Familienleistungen? Wer hat im Einzelnen Anspruch auf welche Leistungen, welche Rolle spielen dabei Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus? Und welche Erfahrungen machen die Familien selbst, wo finden sie Beratung und Unterstützung? Wie lässt sich erklären, dass trotz eines Anspruchs migrantische Familien oft keine Leistungen beantragen?

Diese und andere Fragestellungen wollten wir auf der Fachtagung diskutieren. Der Vortrag von Claudius Voigt (Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung, GGUA Münster) wies auf die rechtlichen Ausschlüsse und Diskriminierungen für Migrant:innen hin.

Im Vorfeld der Tagung haben wir Familien, Berater:innen und Fachkräfte befragt: Wie kommen die Familien an die Leistungen und welche Barrieren existieren? Wo sind die Stellschrauben und was muss getan werden? Einige Interviews haben wir aufgezeichnet und auf der Tagung in einem Videobeitrag gezeigt.
Das anschließende Podium griff diese Fragen auf. Beraterinnen, die aus der Praxis berichteten, kamen in Austausch mit den ausführenden Behörden und der gesetzgebenden Instanz. So konnten wir ein Spiegelbild für Politik und Behörden schaffen: was kommt eigentlich bei den Familien wirklich an?

Die Beraterinnen Encarni Ramirez Vega (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V., FIM) und Nuria Silvestre (Migrationsberaterin für erwachsene Zuwanderer, MBE, Geschäftsstelle Leipzig) bestätigten die Probleme aus dem Vortrag und den Erzählungen der Familien. Christian Schlindwein und Najim Boussouf von der Familienkasse Hessen stellten das neue Konzept und neue Wege vor, die für einen leichteren Zugang der migrantischen Familien in Hessen sorgen sollen. Christine Mühlbach (Leiterin Referat »Internationale Familienpolitik und gesellschaftliche Integration von Familien«, BMFSFJ) ging auf die familienpolitischen Intentionen der Politik, deren Veränderungen und neue Ausrichtungen ein.

Anspruch und Wirklichkeit nähern sich nur langsam an. Es bedarf weiterer umfassender Maßnahmen wie Bürokratieabbau, Mehrsprachigkeit und schnellere Zugänge. Einig waren sich die Teilnehmer:innen des Podiums, dass eine Kindergrundsicherung viele Vorteile brächte.

Neben den Redebeiträgen der Fachtagung finden Sie in dieser Ausgabe zusätzliche Beiträge von Encarni Ramírez Vega sowie von Britta Altenkamp, MdL und Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V. zum Thema Kindergrundsicherung.
Der Verband ist mittlerweile dem Bündnis Kindergrundsicherung beigetreten.
Politik muss sich mehr mit migrantischen Familien befassen, sie muss die Besonderheit des Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit stärker berücksichtigen.
Die Barrieren, die Zugänge, die Sprache, all das, was migrantische Familien in ihren vielseitigen Lebenssituationen betrifft.
Familienleistungen oder Kindergrundsicherung, wenn sie denn kommt, müssen allen Kindern zustehen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, Ihre

Chrysovalantou Vangeltziki
Bundesgeschäftsführerin

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Grußwort Sidonie Fernau 4
Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Grußwort Petra Mackroth
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ) 6

Was brauchen Familien?
Familienleistungen für Menschen ohne deutsche
Staatsangehörigkeit 9

Anspruch und Wirklichkeit der familienpolitischen Leistungen

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion 17

Stimmen aus den Familien 23

Familienleistungen nur für Familie Mustermann
FIM e.V. 26

Warum wir eine Kindergrundsicherung brauchen.
Gastbeitrag ZFF 28

Umfrage AGF Hessen zu »Familienfördernden Leistungen und Kindergrundsicherung« 31

Aus dem Verband

Fachzentrum Mehrsprachigkeit 32

Projekt Powertalk 34

Impressum 35

Gendergerechte Sprache

In unseren Texten, die auch online zur Verfügung stehen, werden wir künftig statt mit dem Sternchen mit dem Doppelpunkt gendern. Viele Menschen mit Sehbehinderungen sind auf Screenreader-Programme angewiesen, die beim Gendern das Sonderzeichen mitlesen, beim Doppelpunkt hingegen setzt die Software stattdessen eine kurze Pause – ähnlich der verbalen Sprache.

Grußwort Sidonie Fernau

Bundesvorsitzende Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Liebe Teilnehmer:innen und Zuschauer:innen, liebe Frau Mackroth, liebe Gäste, ich möchte Sie heute zu unserer Fachtagung »Familienpolitische Leistungen und gleichberechtigte Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte« im Haus am Dom in Frankfurt herzlichst begrüßen.

Als Familienverband und Interessensvertretung für binationale, globale und migrantische Familien fange ich direkt mit einer einleitenden Fragestellung an, die uns seit fast 50jähriger Verbandsexistenz begleitet: **Was brauchen Familien?**

Mit unserer heutigen Fachtagung möchten wir den Diskurs über familienpolitischen Leistungen und ihren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe aus der Brille der migrantischen Familien, und damit aus der Sicht von migrantischen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, uns genauer anschauen. Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld sollen heute auf den Prüfstand gestellt werden. Wer hat Kenntnis von diesen staatlichen Familienleistungen? Wie können migrantische Familien erreicht werden? Wie wirkt sich der Verwaltungsaufwand und das sprachliche Verständnis bei der Antragstellung aus? Wer hat im Einzelnen Anspruch auf welche Leistung? Welche Rolle spielen dabei Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus? Anlass zu dieser Fachtagung hat uns unsere ständige Beratungspraxis gegeben. »Etliche Familien beantragen keine Leistungen, selbst wenn sie Anspruch darauf hätten, weil sie befürchten, dass sich eine Inanspruchnahme negativ auf ihren Aufenthaltsstatus auswirken könne«, so unsere Berater:innen aus dem Verband.

Historisch betrachtet haben familienpolitische Leistungen eine langjährige Geschichte in der deutschen Familienpolitik, welche sich aus einem eng vernetzten System zwischen Familienlasten- und Familienleistungsausgleich bewegen. Auch das Zusammenkommen zwischen Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht kann für das Verständnis der einzelnen Eltern und sogar für den Rechtsanwender oft beschwerlich sein. Schon im 7. Familienbericht spricht die Bundesregierung von einer nachhaltigen Familienpolitik. Ziel- und Wirkungsüberprüfung finanzieller Fördermaßnahmen für Familien sollten durchgeführt werden. Geldleistungen für Familien sollten neu zentriert werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Am 1. Januar 2005 kam sodann der Kinderzuschlag und auch das Elterngeld ließ nicht lang auf sich warten und folgte am 1. Januar 2007. Anders jedoch das Kindergeld, welches in der Riege der familienpolitischen Leistung schon sein über 60-jähriges Jubiläum feierte.

Migrantische Familien leben im Durchschnitt von einem deutlich geringeren Einkommen und sind somit häufiger von Armut bedroht als nicht-migrantische Familien. Die vergleichsweisen niedrigsten Durchschnittseinkommen und höchsten Armutsgefährdungsquoten weisen Familien aus den Hauptasylherkunftsländern auf. Die meisten Einwandererfamilien bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit, sind im Vergleich zu Familien ohne Migrationsgeschichte aber häufiger auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

Dies gilt insbesondere für Mehrkindfamilien. Der gesellschaftliche Anschluss zur chancengerechten Teilhabe und Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland fällt diesen Familien oft schwer. Nach dem aktuellen 9. Familienbericht ist es für die Bundesregierung wichtig, dass neu zugewanderte Familien über Ansprüche, Leistungen und Angebote informiert werden, damit sie ihr Familienleben in Deutschland eigenständig und wirtschaftlich unabhängig leben können.

Mit unserer heutigen Fachtagung möchten wir mit Vertreter:innen aus unterschiedlichen Bereichen darüber diskutieren, ob und wie dieses Ziel bereits erreicht wurde und an welchen Stellschrauben wir als Gesellschaft und in der Politik drehen müssen, um dem Armutsrisiko von Familien und Kindern vorzubeugen. Darüber reden wir heute in einem Podium aus der Sicht von betroffenen Eltern, aus der beratenden Praxis, der Migrant:innenorganisation, der Sicht des Bundesfamilienministeriums und natürlich aus der Sicht unseres Verbandes.

Claudius Voigt vom Verein »Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender« wird uns vorab einen einführenden Beitrag dazu geben.

Herzlichen Dank!

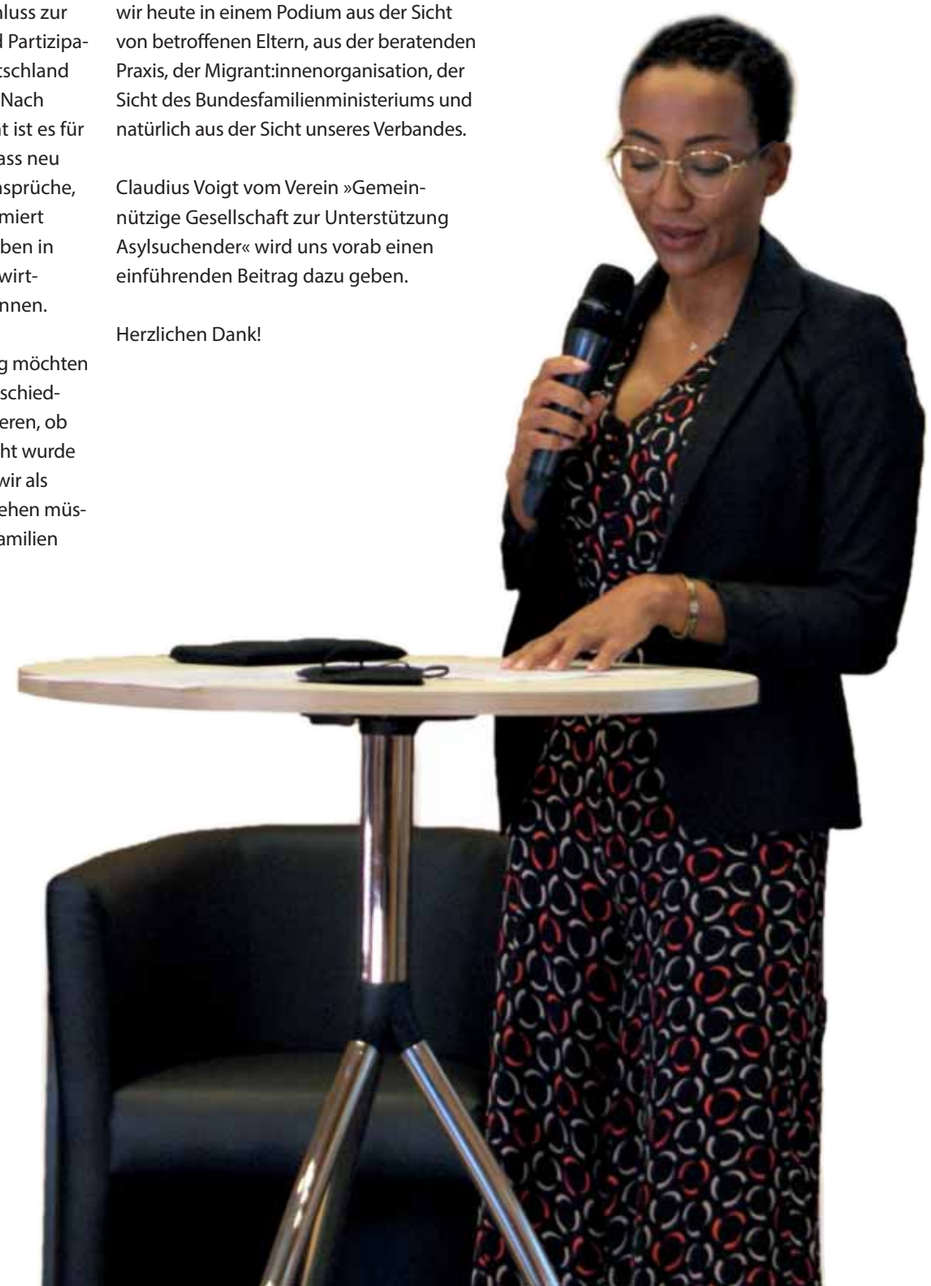

Grußwort Petra Mackroth

Leiterin der Abteilung Familie, Bundesfamilienministerium (BMFSFJ)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frau Fernau, liebe Frau Vangeltziki,

Deutschland prägt eine gelebte Vielfalt. Fast 40 Prozent aller Familien haben einen »Migrationshintergrund«, das heißt, ein Elternteil oder dessen Eltern sind nicht hier geboren, sondern zugewandert. Dabei ist keine Familie wie die andere: Herkunftsländer, Zuwanderungsmotive, und Lebensumstände der Familien sind sehr verschieden. Und trotzdem eint sie in der Summe, dass ihre soziale Teilhabe geringer ist.

Der Neunte Familienbericht hat klar formuliert, dass Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist und wir die Chancen der Migration am besten nutzen können, wenn wir die Teilhabechancen zugewanderter Familien stärken. Die Berichtskommission hat vornehmlich den Abbau bürokratischer Hürden für den Familiennachzug sowohl zugewanderter Arbeits- beziehungsweise Fachkräfte als auch Schutzbedürftiger gefordert. Außerdem mahnt sie passgenaue Angebote an Sprach- und Integrationskursen sowie beruflichen Orientierungs- und Weiterbildungskursen für Eltern an.

Für genauso wichtig halte ich das Thema, das Sie für Ihre heutige Fachveranstaltung gewählt haben und das mich in einem größeren Kontext schon seit längerem umtreibt: Wie erreichen die Leistungen, die Familien zustehen, ihre Zielgruppe?

Es geht uns dabei um Familienleistungen, das heißt Geldleistungen, steuerrechtliche Maßnahmen, Realleistungen und Sozialversicherungsleistungen für Eltern und Kinder, bis sie auf eigenen Beinen stehen.

Die Wirksamkeit der Leistungen treibt uns seit der Gesamtevaluation der Familienleistungen um. Und zwar deshalb, weil wir unsere Familienleistungen an nachhaltigen Zielen ausgerichtet haben, die die soziale Ungleichheit von Familien verringern und soziale Teilhabe erhöhen: der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Partnerschaftlichkeit und der wirtschaftlichen Stabilität. Das setzt allerdings voraus, dass unsere Maßnahmen allen Familien bekannt sind und in Anspruch genommen werden können.

Wer welche Leistungen beantragt, wird statistisch nicht differenziert erfasst. Doch aus der Berichterstattung wissen wir, dass Familien mit Migrationshintergrund von den Familienleistungen weniger profitieren als es ihnen möglich wäre. Das gilt für im Ausland Geborene wie für hier Geborene. Viele unserer Antragsleistungen sind zu komplex, um möglichst zielgenau zu wirken.

Ein Weg, den wir in den letzten Jahren als Vorreiter beschritten haben ist, die Digitalisierung stärker für die Familien zu nutzen. Wir wollen allen Familien, auch und besonders den migrantischen Familien, einfache Zugänge zu Antragsleistungen bieten.

Für wen der Gang zum Amt bisher eine Hürde war, kann das jetzt zum Teil einfach online über unsere zentrale Informationsseite familienportal.de erledigen – mit kürzeren und einfacheren Anträgen als bisher.

Hier finden Sie zudem Informationen zu allen Familienleistungen sowie weitere Hinweise, Tipps und Anlaufstellen für Eltern. Das Angebot existiert in zehn Sprachen sowie in Leichter Sprache.
Es ermöglicht einen ersten Überblick über zentrale Familienleistungen wie Elterngeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss – als Text oder, auch beliebt, als Erklärvideo.

Petra Mackroth
war online zugeschaltet.

Die Digitalisierung der Zugänge zu Leistungen bietet Vorteile für alle Familien – sie zahlt aber besonders für jene Familien ein, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache ist.

Durch intelligente Fragenlogik in den digitalen Antragsassistenten werden weniger Fragen gestellt, muss weniger Text gelesen werden. Die digitalen Anträge sind einfacher formuliert und wichtige Informationen können direkt durch Infoboxen verständlich vermittelt werden. In den ersten digitalen Antragsassistenten soll künftig auch eine Videoberatung direkt zugeschaltet werden können.

Der Kinderzuschlag ist die erste Leistung, die wir über diesen Weg anbieten. Auch für Elterngeld steht heute schon in sieben Bundesländern mit ElterngeldDigital.de ein digitaler Antragsassistent bereit. Bis Ende dieses Jahres soll das Angebot bundesweit verfügbar sein. Beides finden Sie unter familienportal.de, Rubrik »Rechner und Anträge«.

Perspektivisch wollen wir die Digitalisierung weiterer Leistungen beschleunigen und überall komplett papierlose Anträge anbieten. Das bedeutet, dass auch Nachweise mit dem Handy abfotografiert und hochgeladen werden können. Auf einige Nachweise können wir dank des Digitalen-Familienleistungen-Gesetzes künftig sogar ganz verzichten. Hier können sich die Behörden die notwendigen Daten auf elektronischem Weg selbst besorgen – z.B. die sonst umfangreichen Nachweise des Einkommens aus abhängiger Beschäftigung beim Antrag auf Elterngeld.

Doch viele zugewanderte Familien wissen wahrscheinlich gar nicht, welche Leistungen ihnen zustehen könnten, wonach sie überhaupt suchen sollen. Hier haben wir als erste Anlaufstelle das Infotool Familie eingerichtet. Es ist ebenfalls über die Seite »Rechner und Anträge« des Familienportals erreichbar. Die Eltern klicken sich auf dieser Seite durch einfache Fragen durch und erfahren nach wenigen Minuten, auf welche Leistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie auf dem Familienportal weitere Informationen dazu finden.

Doch obwohl Behörden wie die Bundesagentur für Arbeit, die EU-Gleichbehandlungsstelle, das Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland und viele Migrant:innenorganisationen bereits Broschüren und Informationen in anderen Sprachen nutzen, erfahren wir von den Dachverbänden der Migrant:innenselbstorganisation, dass es erhebliche Informations- und Orientierungsbedarfe gibt, und zwar nicht nur zu Familienleistungen selbst, sondern auch zu Zugängen zu Leistungen und Diensten. Eine sprachliche Übersetzung ist hilfreich, aber nicht ausreichend für einen guten Zugang bzw. die Inanspruchnahme von Leistungen.

Daher haben wir zusammen mit dem Bundeselternnetzwerk für Bildung und Teilhabe bbt ein 18-monatiges Projekt gestartet, das Barrieren der Inanspruchnahme von Familienleistungen durch Familien mit Einwanderungsgeschichte abbauen helfen will. Ziel des Projekts »FGI – Familien gut informiert – Informationen über Familienleistungen zielgruppengerecht gestalten« ist es, Barrieren für Familien mit Einwanderungsgeschichte bei der Inanspruchnahme von Familienleistungen zu erkennen und abzubauen. Wir wählen ein praktisches Vorgehen: gemeinsam mit relevanten Akteuren der Einwanderungscommunities werden Bedarfe ermittelt und im Rahmen von Multiplikatorenworkshops vermittelt. Wir wissen von dem großen Bruder unserer Jugendmigrationsdienste, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), dass das Thema Familie zu den häufigsten Beratungsthemen gehört. Zugleich richten gerade neu Zugewanderte und Geflüchtete ihr Informationsverhalten nicht an den klassischen Wegen der Institutionen und Flyer aus, sondern sind auf digitalen Pfaden in den Sozialen Medien und in ihren Herkunftscommunities unterwegs.

Antworten aus Wissenschaft und Praxis sind für die Inanspruchnahme von Leistungen durch zugewanderte Familien von hoher Relevanz.

Sehr geehrte Teilnehmende,

Deutschland profitiert von Zuwanderung und ist auch in Zukunft darauf angewiesen. Wir brauchen Fachkräfte, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Fachkräfte mögen alleine kommen, alleine hier bleiben wollen sie nicht. Schon heute geben 43 Prozent »familiäre Gründe« für ihre Zuwanderung an, nach dem Hauptzuwanderungsmotiv Arbeit. Das heißt, wir müssen uns um die Familien kümmern, damit sie hier bleiben. Wichtig ist, und das hat auch der Neunte Familienbericht empfohlen, die soziale Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte zu stärken: Migration und Integration sind eine Familienangelegenheit. Und die Mütter sind diejenigen, die die Integration der Familie vorantreiben.

Daher hat unser Haus Programme wie »Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein« und »Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung« aufgelegt. Von Kita-Einstieg profitieren besonders Mütter mit Fluchthintergrund, da sie u.a. die Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen und den Wiedereinstieg in den Beruf ermöglichen. In »Stark im Beruf« zeigen wir, dass und wie es gelingt, zugewanderte Frauen in Familienverantwortung beim Schritt auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Inzwischen sind 16.000 Mütter dabei gewesen, die Hälfte ist nach »Stark im Beruf« in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in Qualifizierung oder Ausbildung. Das gelingt durch eine durchgehende Begleitung mit alltagsintegrierter Sprachförderung, sozialpädagogischer und Peer-to-Peer-Begleitung und Vereinbarkeitslösungen.

Projekte wie »Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder« eröffnen Kindern und Jugendlichen bald nach ihrer Ankunft in Deutschland einen Zugang zur deutschen Sprache und unterstützen ihre Integration. Auch das Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist« hat hier einen wichtigen Impuls gesetzt. Leider nehmen Kinder mit Migrationshintergrund nach wie vor deutlich seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Unterschiede in der Betreuungsquote zeigen sich vor allem bei den Unter-Drei-Jährigen. Die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte müssen weiter deutlich verbessert werden.

Parallel müssen wir weiter daran arbeiten, zugewanderte Familien über ihre Ansprüche zu informieren, damit sie ihr Familienleben eigenständig leben können. Wie kann uns das noch besser gelingen? Ich freue mich auf Ihre Anregungen!

www.familienportal.de
Rubrik »Infotool Familienleistungen«

Was brauchen Familien?

Ansprüche auf Familienpolitische Leistungen für migrantische Familien, für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Familienleistungen wurden in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und haben eine größere Bedeutung erlangt.

Allgemeines zu den Familienleistungen

Wenn wir von Familienleistungen sprechen, dann geht es im klassischen Sinn im Einzelnen um Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und als Sonderleistungen 2020/21 die coronabedingten Ausgleichszahlungen. Diese waren z.T. gebunden an das Kindergeld und haben damit Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit ausgeschlossen, wenn sie keinen Kindergeldanspruch hatten. Anders sieht es aus mit der Ausgleichszahlung des Kinderfreizeit-Bonus 2021. Dieser ist nicht gebunden an andere Leistungen und somit für weitere Berechtigte abrufbar.

Der Kreis der Berechtigten für einzelne Familienleistungen wurde erweitert, so haben z.B. jetzt auch Kinder über 12 Jahre einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Durch die Begrenzung der Anrechnung anderer Einkommen wurden für Familien über die Geringverdiener-Grenze hinaus bis in die Mittelschicht hinein Ansprüche für den Kinderzuschlag möglich. Ebenfalls verändert hat sich die Höhe der Leistungen. So ist 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 das Kindergeld auf maximal 219 Euro (194 Euro 2019), der Kinderzuschlag auf 205 Euro (170 Euro 2019) und auch der Unterhaltsvorschuss auf 309 Euro (282 Euro 2019) gestiegen. Man kann natürlich immer noch darüber streiten, ob die Zahlungen ausreichen.

Für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben die Familienleistungen eine besondere Bedeutung, weil diese Personengruppe häufiger über ein geringeres Einkommen verfügt und damit häufiger von Armut betroffen ist. Auch ausländerrechtlich haben die Familienleistungen eine besondere Stellung, weil sie als »unschädliche Sozialleistungen«, bzw. öffentliche Leistungen definiert werden. Damit können sie wie Erwerbseinkommen zur Lebensunterhaltssicherung beitragen (§ 2 Abs. 3 AufenthG). Dies ist wichtig für die Erteilung und Verfestigung von Aufenthaltstiteln sowie für die Einbürgerung. Der Bezug von Leistungen nach SGB II oder Hartz VI ist dagegen schädlich für eine Aufenthaltsverfestigung. Deshalb scheuen sich viele Migrant:innen, die eigentlich einen Anspruch auf Familienleistungen haben, diese zu beantragen.

Gleichzeitig gibt es immer wieder Fälle, bei denen die Behörde eine Aufenthaltsverfestigung ablehnt, weil der Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Würde die Familie Familienleistungen in Anspruch nehmen – vorausgesetzt sie erfüllt die Bedingungen– könnten diese zum Familieneinkommen hinzugerechnet werden und die Sicherung des Lebensunterhaltes wäre nachgewiesen und damit auch die Bedingung für einen verfestigten Aufenthaltstitel oder für einen Familiennachzug erfüllt. Information und gute Beratung sind daher für die Familien sehr wichtig.

Nicht alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben Anspruch auf Familienleistungen.

BEISPIEL:
Familie G., eine vierköpfige Familie aus Syrien ist seit zwei Jahren im Asylverfahren. Daher verfügen alle Familienmitglieder über eine Aufenthaltsgestattung, den Aufenthaltsnachweis während des Asylverfahrens. Die Aussicht auf eine positive Asylentscheidung und die damit verbundene Bleibeperspektive ist sehr hoch. Frau G. hat eine Vollzeitstelle als Verkäuferin. Ihr Einkommen ist so hoch, dass die gesamte Familie keine ergänzenden Sozialhilfeleistungen benötigt.

Die Familie hat sich nun beraten lassen, ob evtl. Ansprüche auf weitere Unterstützung durch Familienleistungen bestehen.
Die Familie erhält kein Kindergeld, weil sie nur eine Aufenthaltsgestattung hat und folglich auch keinen Kinderzuschlag. Auch ein Anspruch auf Elterngeld bzw. Unterhaltsvorschuss, vorausgesetzt die anderen Voraussetzungen wären erfüllt, besteht nicht.

Für die syrische Familie bedeutet dies, dass sie monatlich mit mehreren Hundert Euro weniger auskommen muss als eine vergleichbare deutsche Familie. Dies ist unverständlich, denn Frau G. geht einer Erwerbstätigkeit nach, sie ist in das Arbeitsleben integriert und die Familie ist nicht auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen. Weiterhin wird die Familie absehbar langfristig in Deutschland leben aufgrund der Aussicht auf eine positive Asylentscheidung.

Der Ausschluss dieser Familie vom Bezug einer Familienleistung ist eine Ungleichbehandlung, die m. E. verfassungsrechtlich unzulässig ist. Zu diesem Sachverhalt gibt es bereits gerichtliche Verfahren, aktuell ist dazu ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Zur Rechtslage für Drittstaatsangehörige

Für bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen wurden zum 1. Januar und zum 1. März 2020 die Ansprüche auf Familienleistungen erheblich erweitert. Aktuell besteht bei fast allen Aufenthaltstiteln ein Anspruch auf Familienleistungen. Der Rechtsanspruch gilt hier immer für die Kinder dieser Personengruppe, nicht für sie selbst.

So haben z.B. folgende Gruppen von Drittstaater:innen einen Anspruch auf Kindergeld und die damit verbundenen weiteren Leistungen:

- Personen mit einem Aufenthalt für eine Ausbildung nach §16a Aufenthaltsgesetz;
- Personen aus Drittstaaten, die zum Studium nach Deutschland kommen (§16b), wenn sie zeitgleich eine Erwerbstätigkeit ausüben;
- Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln (v.a. Geflüchtete) (§23 Abs. 1, §23a, §25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz), wenn entweder eine Erwerbstätigkeit vorliegt oder die Aufenthaltsdauer mindestens 15 Monate beträgt;
- Personen mit einer Beschäftigungsduldung (§ 60a Abs. 2 S. 3 i. V. m § 60d AufenthG);

Aber weiterhin keinen Anspruch haben dagegen folgende Gruppen:

- Personen mit einer Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 60c AufenthG);
- Personen mit einer »normalen« Duldung (§ 60a AufenthG), die viele Menschen in Deutschland haben, die z.B. nicht abgeschoben werden können;
- Personen mit einer »Duldung für Personen mit ungeklärter Identität« (§ 60a i. V. m. § 60b AufenthG) – die sogenannte »Duldung light«;
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG), die während des Asylverfahrens gilt – wie im o.g. Beispiel der syrischen Familie;

Grundsätzlich sind in länderübergreifenden Familienkonstellationen häufig komplexe, schwierige Sachverhalte bzgl. der Familienleistungen zu klären.

BEISPIEL:
Frau S. ist nigerianische Staatsangehörige. Sie hat eine gemeinsame einjährige Tochter mit einem deutschen Staatsbürger. Die Eltern sind getrennt und die Tochter lebt bei Frau S. Die Tochter hat die deutsche Staatsangehörigkeit, weil der Vater Deutscher ist. Frau S. ist nur im Besitz einer Duldung, da sie keinen Pass vorlegen kann. Und ohne Erfüllung der Passpflicht wird keine Aufenthaltserlaubnis erteilt, deshalb bleibt die Mutter im Status der Duldung.

Aufgrund der Duldung erhält Frau S. kein Kindergeld für ihre deutsche Tochter. Der Anspruch des Kindergeldes leitet sich nicht vom Status des Kindes ab, sondern vom Status der Mutter. Und sie erhält auch keinen Kinderzuschlag wegen des fehlenden Kindergeldanspruchs. Und sie würde auch kein Elterngeld erhalten, wenn es darum gehen würde.

Denkbar wäre hier jedoch ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dieser würde dann auch höher ausfallen, denn er darf nicht um das Kindergeld gekürzt werden und würde hier bei 393 Euro (174 + 219 Euro) liegen. Der Grund für den Anspruch ist, dass beim Unterhaltsvorschuss – anders als bei den anderen Familienleistungen – der Aufenthaltsstatus des Elternteils oder des Kindes ausschlaggebend ist. Denkbar wäre in diesem Fall auch, dass der Vater das Kindergeld beantragt.

BEISPIEL:
Frau L. ist russische Staatsbürgerin und studiert in Deutschland. Sie hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG. Sie arbeitet neben dem Studium nicht. Sie hat einen gemeinsamen sechs Monate alten Sohn mit einem deutschen Staatsangehörigen, der voll erwerbstätig ist. Beide wohnen zusammen. Frau S. hat Kindergeld und Elterngeld beantragt.

Sie hat keinen Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld, da sie nicht erwerbstätig ist. Und Erwerbstätigkeit im Falle eines Studienaufenthaltes ist eine Bedingung für Familienleistungen. Da die Eltern zusammenleben, kann alternativ der Partner als deutscher Staatsbürger Kindergeld und Elterngeld beantragen. In der Beratungspraxis würde man dazu raten, den Aufenthaltsstatus zu wechseln. Als Mutter eines deutschen Kindes kann Frau L. eine andere, gesichertere Aufenthaltserlaubnis beantragen (§ 28 AufenthG). Mit diesem Status hätte sie dann auch selbst Anspruch auf Familienleistungen für ihr deutsches Kind.

BEISPIEL:
Herr F. ist 19 Jahre alt und afghanischer Staatsangehöriger. Er ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz). Er ist vor einigen Jahren ohne Eltern als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland geflohen; seine Eltern leben noch in Afghanistan, da sie kein Visum erhalten. Sie würden gerne über die Familienzusammenführung nachreisen, was jedoch sehr schwierig ist. Er macht eine Ausbildung als Krankenpfleger und lebt von seinem Ausbildungsentgelt.

Trotz Ausbildung und trotz einer »passenden« Aufenthaltserlaubnis hat er keinen Anspruch auf Kindergeld. Denn Kindergeld für sich selbst würde er nur erhalten,

wenn seine Eltern tot oder verschollen wären. Da sie das nicht sind, müssten sie das Kindergeld für ihren Sohn beantragen. Da sie jedoch nicht in Deutschland oder einem EU-Staat leben, haben sie keinen Anspruch.
Die Folge dieser Regelung ist, dass F. während seiner Ausbildung auf 219 Euro Kindergeld monatlich verzichten muss. Ein junger Mensch, dessen Eltern in Deutschland leben, hätte diesen Betrag zusätzlich zur Verfügung. Auch haben die Eltern nicht die Mittel, um für den Unterhalt ihres Sohnes in Deutschland aufzukommen.
An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Rechtslage zum Kindergeldanspruch für die eigene Person realitätsfremd ist und zu Ungleichbehandlungen führt. Hier besteht m. E. ein erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Familienleistungen für EU-Bürger:innen und ihre Familienangehörigen

Für Unionsbürger:innen ist die Rechtslage bzgl. einzelner Familienleistungen im Jahr 2019 deutlich verschärft worden. Dies betrifft vor allem den Bezug von Kindergeld. Hier wurden die Kriterien, die für den Bezug von Hartz IV gelten mehr oder weniger auf den Bezug von Kindergeld übertragen. Davon sind insbesondere sehr prekär lebende EU-Bürger:innen betroffen, die z.B. noch nicht ins Arbeitsleben integriert sind. Sie erhalten keine Kindergeldleistungen mehr.

Die Sachlage für Unionsbürger:innen ist komplex. Es geht nicht nur um die Frage, ob ein Anspruch auf Familienleistungen besteht, z.B. aufgrund der Freizügigkeit, sondern es geht auch noch um die Frage, welcher Staat in der EU eigentlich zuständig ist, insbesondere wenn ein Elternteil in einem EU-Land lebt und das andere Elternteil in einem anderen. Das EU-Recht kennt hier strikte Koordinierungsvorschriften. So müssen für die Prüfung, ob in Deutschland ein Anspruch auf Familienleistungen (insbesondere Kindergeld) besteht, zwei Kriterien herangezogen werden:

1. Deutschland muss aufgrund der EU-Koordinierungsvorschriften zuständig sein;
2. Es muss nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Familienleistung bestehen;

Zuständigkeit feststellen:

Es gibt dabei eine Rangfolge der Zuständigkeiten: der EU Staat ist immer vorrangig zuständig, in dem eine Erwerbstätigkeit durch den anspruchsberechtigten Elternteil ausgeübt wird. Also wo ich arbeite, erhalte ich auch Kindergeld. Wird keine Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt, ist der EU-Staat vorrangig zuständig, nach dessen Rechtsvorschriften eine Rente bezogen wird. Und wird weder eine Beschäftigung ausgeübt noch eine Rente bezogen, wird der Kindergeldanspruch und die damit verbundenen Familienleistungen davon abhängig gemacht, wo das Kind wohnt. Dieser Staat ist dann als Wohnsitzstaat vorrangig zuständig. Wenn beide Elternteile aus demselben Grund einen Kindergeldanspruch hätten, etwa, weil beide in unterschiedlichen Staaten arbeiten, gilt der Wohnsitzstaat des Kindes als zuständig.

Hier einige Beispiele zur Verdeutlichung der Klärung der Zuständigkeit:

EU BEISPIEL ZUM KINDERGELD:
Herr F. ist deutscher Staatsangehöriger und arbeitet in Deutschland. Seine Frau ist italienische Staatsbürgerin und lebt mit ihrem gemeinsamen Kind in Italien. Sie ist nicht erwerbstätig in Italien.

Deutschland ist vorrangig für das Kindergeld zuständig, weil der Vater hier arbeitet. Und auch dann, wenn das Kind in Italien lebt, zahlt Deutschland das deutsche Kindergeld in voller Höhe. Italien müsste dann einen Unterschiedsbetrag gewähren, also aufstocken, wenn das italienische Kindergeld höher wäre als das deutsche.

EU BEISPIEL ZUM KINDERGELD:
Frau J. ist portugiesische Staatsangehörige und wohnt und arbeitet in Portugal, ihr deutscher Mann lebt in Deutschland. Er erhält eine portugiesische Erwerbsunfähigkeitsrente. Das gemeinsame Kind der beiden wohnt mit ihm in Deutschland.

Vorrangig zuständig für das Kindergeld ist in diesem Fall Portugal, weil die Erwerbsunfähigkeitsrente des Vaters eine portugiesische ist, unabhängig davon, ob das Kind in Portugal lebt. Deutschland muss dann als nachrangig zuständiger Staat einen Unterschiedsbetrag bis zum deutschen Kindergeld erbringen.

EU BEISPIEL ZUM ELTERNGELD:
Frau J., eine norwegische Staatsangehörige, ist Mutter eines acht Monate alten Kindes. Sie hat einen befristeten Arbeitsvertrag als Biologin an einer Universität in Deutschland. Dort hat sie aufgrund der Geburt ein Jahr Elternzeit vereinbart. Während der Elternzeit ist sie mit ihrem Mann und dem Kind nach Norwegen umgezogen. Niemand von der Familie lebt mehr in Deutschland.

Sie hat trotz ihres Wohnsitzes in Norwegen Anspruch auf deutsches Elterngeld. Denn aufgrund ihres befristeten Arbeitsvertrages mit einem deutschen Arbeitgeber ist Deutschland der Beschäftigungsstaat. Das gilt auch während der Elternzeit, wenn der Arbeitsvertrag noch besteht und auch wenn niemand aus der Familie mehr in Deutschland lebt (LSG Bayern, Urteil vom 12. November 2019; L 9 EG 32/18).

EU BEISPIEL ZUM ELTERNGELD:
Herr F. ist deutscher Staatsangehöriger und arbeitet in Deutschland in Vollzeit. Seine polnische Frau lebt mit dem gemeinsamen zwei Monate alten Kind in Polen und arbeitet nicht.

Aufgrund der Erwerbstätigkeit des Mannes ist Deutschland vorrangig zuständig für das Elterngeld. Der nicht-erwerbstätige Elternteil bekommt in diesem Fall vom erwerbstätigen Elternteil einen Anspruch auf Elterngeld vermittelt: das bedeutet, Frau F. hat in Polen Anspruch auf deutsches Elterngeld.

Zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen:

Wenn der zuständige Staat feststeht, muss als nächstes geprüft werden, ob nach deutschem Recht die Voraussetzungen für einen Anspruch auf die Familienleistung erfüllt sind. Dies ist vor allem in Bezug auf Kindergeld problematisch, denn der Anspruch auf Kindergeld ist für Unionsbürger:innen und ihre Familienangehörigen in § 62 Abs. 1a EStG im Jahr 2019 erheblich eingeschränkt worden. Seitdem gelten beim Kindergeld für EU-Bürger:innen folgende Sonderregelungen:

» In den ersten drei Monaten nach dem Zuzug nach Deutschland besteht für Staatsangehörige der EU nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn in dieser Zeit bereits »inländische Einkünfte« erzielt werden (z.B. Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit). Eine Mindesteinkommensgrenze gibt es nicht, es reicht daher eine geringfügige Tätigkeit aus.

» Nach den ersten drei Monaten besteht ein Kindergeldanspruch nicht (obwohl vielleicht alle Familienmitglieder in Deutschland leben), wenn

a) kein materieller Freizügigkeitsgrund gem. § 2 Abs. 2 und 3 FreizügG erfüllt ist. D.h. jemand ist zwar de facto hier, weil die Ausländerbehörde den Aufenthalt duldet, aber inhaltlich wird kein Freizügigkeitsgrund wie Arbeitsaufnahme, oder Aufenthalt als Familienangehörige:r geltend gemacht;

b) der Freizügigkeitsgrund nur zur Arbeitsuche (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a FreizügG) erfüllt ist und vorher auch kein anderer Freizügigkeitsgrund erfüllt war, d.h. wenn jemand als Unionsbürger:in nach Deutschland eingereist ist, noch nie hier gearbeitet hat und auch keine Arbeit gefunden hat in den ersten drei Monaten des Aufenthalts.

» Demgegenüber besteht ein Anspruch auf Kindergeld, wenn der/ die Unionsbürger:in

- Arbeitnehmer:in oder selbstständig ist;
- die Arbeit unfreiwillig verloren hat;
- Familienangehörige:r eine:r Unionsbürger:in ist, z. B.: Ehepartner:in, Kind, Enkel, Stiefkind bis 20 Jahre;
- ein Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 besitzt, d.h. ein Kind besucht die Schule, der sorgeberechtigte Elternteil ist Unionsbürger:in und hat früher einmal in Deutschland gearbeitet. Zu diesem Sachverhalt gibt es eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs EUGH: mit dem Schulbesuch des Kindes besteht europaweit ein Anspruch auf sozialrechtliche Gleichbehandlung. Dieser Sachverhalt kommt in der Praxis häufiger vor. Der daraus resultierende Rechtsanspruch wird bei den Familienkassen jedoch häufig (noch) nicht berücksichtigt.
- ein Daueraufenthaltsrecht erworben hat, z. B. sich fünf Jahre rechtmäßig aufgehalten und einen Freizügigkeitsgrund erfüllt hat. Dieser Rechtsanspruch muss über die Familienkassen geprüft werden.

Claudius Voigt
arbeitet in einem Projekt zur Qualifizierung der Migrationsberatung. In diesem Rahmen hat er zahlreiche Schulungen und Seminare für Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen sowie für Jobcenter durchgeführt.

Sein beruflicher Bezug:
Diplom-Sozialarbeiter.
Sein Schwerpunkt:
soziale Sicherung, Fachkräfte und EU-Freizügigkeit.
Sein besonderer Blick:
rechtlicher Ausschluss und darüber Diskriminierung von Migrant:innen.

Kontakt:
Claudius Voigt
GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.
Hafenstraße 3-5
48153 Münster
Voigt@ggua.de
www.einwanderer.net

» Kindergeldanspruch besteht auch dann, wenn nur ein Freizügigkeitsrecht zum Zweck der Arbeitsuche vorliegt, aber vorher einer der anderen genannten Freizügigkeitsgründe erfüllt war.

Die Besonderheiten im Hinblick auf das Freizügigkeitsrecht sind sehr komplex, sie müssen von den für Leistungen zuständigen Stellen geprüft werden, die oft nicht die entsprechende Kenntnis haben. Die Folge sind Fehlentscheidungen und Ablehnungen, obwohl ein Anspruch besteht. Wenn die Antragstellenden zudem keine Beratungsunterstützung haben, gehen sie leer aus.

EU BEISPIEL KINDERGELD:
Frau L. ist ungarische Staatsangehörige und arbeitet seit sieben Monaten in Deutschland. Sie ist alleinerziehend und ihr 14-jähriger Sohn lebt bei ihr in Deutschland. Sie erhält bisher deutsches Kindergeld für ihn, da sie ein Freizügigkeitsrecht als Arbeitnehmerin erfüllt (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG). Nun hat sie ihre Arbeit unverschuldet verloren.

Ihr Status als Arbeitnehmerin bleibt für sechs Monate erhalten (§ 2 Abs. 3 FreizügG), der Anspruch auf Kindergeld ebenfalls.

Auch nach den sechs Monaten hat sie noch keine neue Arbeit gefunden.

Ihr Freizügigkeitsrecht als Arbeitnehmerin endet, sie ist nun nur noch freizügigkeitsberechtigt zum Zweck der Arbeitsuche. Der Kindergeldanspruch bleibt dennoch bestehen, da sie vorher bereits ein anderes Freizügigkeitsrecht erfüllt hatte. Nach weiteren sechs Monaten endet normalerweise das Freizügigkeitsrecht zur Arbeitssuche. Die Familienkasse stellt die Kindergeldzahlungen dann ein.

Dies ist meines Erachtens rechtswidrig, da Frau L. darüber hinaus ein Freizügigkeitsrecht aufgrund des Schulbesuchs ihres Sohnes hat (Art 10 VO 492/2011). Damit besteht ein Anspruch auf Gleichbehandlung nach EU-Recht. Aktuell ist zu diesen Ausschlüssen vom Kindergeld für Unionsbürger:innen ein Verfahren beim EuGH durch eine Vorlage des Finanzgerichts Bremen anhängig.

Beim Elterngeld und Unterhaltsvorschuss besteht stets ein Anspruch, solange die Ausländerbehörde das Freizügigkeitsrechts nicht entzogen hat.

Wenn die Familienkasse die Kindergeldzahlung einstellt, hat Frau L. Anspruch auf Sozialleistungen (Hartz IV), d.h. das Jobcenter muss jetzt die Leistungen entsprechend aufstocken.

Seit 2019 gibt es eine Meldepflicht der Familienkasse an die Ausländerbehörde, wenn die Kindergeldleistung – wie oben beschrieben – abgelehnt wird. Die Ausländerbehörde prüft dann, ob das Freizügigkeitsrecht entzogen wird. Dieses Vorgehen widerspricht eigentlich der familienpolitischen Zielsetzung, die Familienleistungen grundsätzlich auszuweiten. Und die betroffenen Familien haben Angst das Freizügigkeitsrecht zu verlieren, wenn sie einen Antrag stellen.

Probleme aus der Praxis

In der Praxis wird immer wieder von Problemen bei der Nachweispflicht oder Glaubhaftmachung von bestimmten Voraussetzungen berichtet. Es gibt verwaltungstechnische Hürden bei der Rechtsdurchsetzung, es gibt Sprachprobleme. Insbesondere bei der Beantragung von Kindergeld durch Unionsbürger:innen fordern die Familienkassen eine Vielzahl von Nachweisen und Unterlagen.

Hier ein Auszug aus einem Brief der Familienkasse:

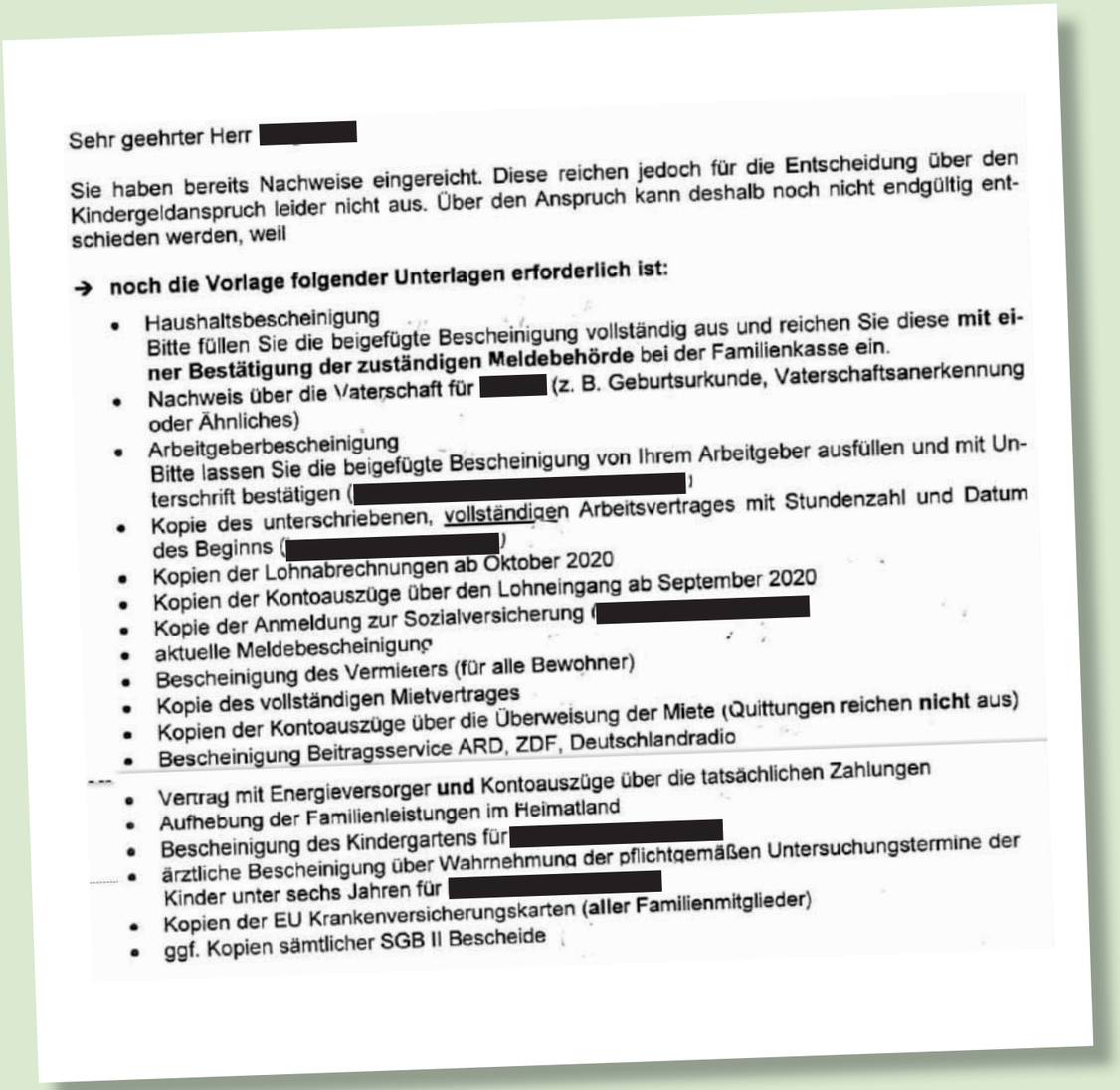

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie haben bereits Nachweise eingereicht. Diese reichen jedoch für die Entscheidung über den Kindergeldanspruch leider nicht aus. Über den Anspruch kann deshalb noch nicht endgültig entschieden werden, weil

➔ **noch die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich ist:**

- Haushaltsbescheinigung
  Bitte füllen Sie die beigefügte Bescheinigung vollständig aus und reichen Sie diese **mit einer Bestätigung der zuständigen Meldebehörde** bei der Familienkasse ein.
- Nachweis über die Vaterschaft für [redacted] (z. B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung oder Ähnliches)
- Arbeitgeberbescheinigung
  Bitte lassen Sie die beigefügte Bescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen ([redacted])
- Kopie des unterschriebenen, vollständigen Arbeitsvertrages mit Stundenzahl und Datum des Beginns ([redacted])
- Kopien der Lohnabrechnungen ab Oktober 2020
- Kopien der Kontoauszüge über den Lohneingang ab September 2020
- Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung ([redacted]
- aktuelle Meldebescheinigung
- Bescheinigung des Vermieters (für alle Bewohner)
- Kopie des vollständigen Mietvertrages
- Kopien der Kontoauszüge über die Überweisung der Miete (Quittungen reichen **nicht** aus)
- Bescheinigung Beitragsservice ARD, ZDF, Deutschlandradio

- Vertrag mit Energieversorger **und** Kontoauszüge über die tatsächlichen Zahlungen
- Aufhebung der Familienleistungen im Heimatland
- Bescheinigung des Kindergartens für [redacted]
- ärztliche Bescheinigung über Wahrnehmung der pflichtgemäßen Untersuchungstermine der Kinder unter sechs Jahren für [redacted]
- Kopien der EU Krankenversicherungskarten (**aller Familienmitglieder**)
- ggf. Kopien sämtlicher SGB II Bescheide

Eine solche Anforderungsliste zeigt, dass grundsätzlich Zweifel an einem Leistungsanspruch bestehen. Es wird unterstellt, Leistungen sollen erschlichen werden, deshalb ist es aus Sicht der Familienkasse besonders wichtig, verschärft zu prüfen, ob die Familie hier lebt und alle Voraussetzungen für die beantragte Leistung erfüllt sind.

2020 wurde bei einer Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege BAGFW von 400 Beratungsstellen bei der Beantragung von Kindergeld folgende Wartezeiten festgestellt:

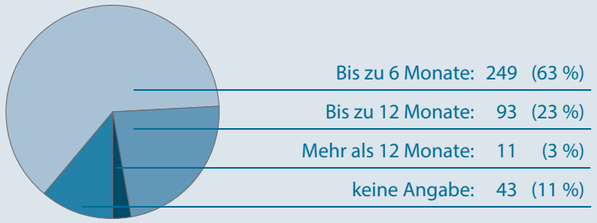

Die Folge ist, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld durch Unionsbürger:innen extrem lange dauert. Dass eine solche Anforderungslisten auch alternativ gelesen werden kann und nicht alle Unterlagen beizubringen sind, geht aus dem Schreiben der Familienkasse jedoch nicht hervor.

Die Beratungspraxis berichtet auch immer wieder davon, dass Familienkassen bei Sprachproblemen mit Unionsbürger:innen keine Dolmetscher- und Übersetzungsdienste hinzuziehen. Eigentlich sind die Familienkassen verpflichtet, solche Leistungen für EU-Bürger:innen anzubieten, denn sie dürfen aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht diskriminiert werden, auch nicht durch Familienkassen. Dazu gibt es eine entsprechende Weisung der Bundesagentur für Arbeit für Jobcenter, Arbeitsagenturen und Familienkassen.

Auch eine Kostenübernahme für die Übersetzung von Schriftstücken und für Dolmetscherdienste bei allen Kontakten von Amts wegen ist vorgesehen. Bei der Beantragung von Kindergeld gilt diese Regelung auch für Antragstellende aus Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien, Marokko, Tunesien und der Türkei.

Fazit

Ich sehe Nachbesserungsbedarf in der Rechtslage: der Anspruch auf Familienleistungen sollte für alle Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus bestehen, wenn ein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland besteht.

Dies beinhaltet die Einführung eines Anspruchs für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung.

Die Verschärfungen beim Kindergeld für Unionsbürger:innen müssen zurückgenommen werden. Sie sind m. E. verfassungswidrig und verstoßen gegen EU-Recht.

Restriktive Prüfungs- und Entscheidungspraktiken der Behörden, z. B. lange Bearbeitungsdauer, überhöhte Nachweispflichten, rechtswidrige Ablehnungen und Rückforderungen sind zu korrigieren. Die Familienleistungen sollten zu einer echten Kindergrundsicherung weiterentwickelt werden, um das sehr zerklüftete System dieser Leistungen überschaubarer und besser durchsetzungsbar zu machen.

Anspruch und Wirklichkeit der familienpolitischen Leistungen

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Teilnehmer:innen des Podiums waren Vertreter:innen aus der Beratungspraxis, des Bundesfamilienministeriums, der Familienkasse Hessen/Frankfurt sowie die Bundesgeschäftsführerin des Verbandes. Es ging um Austausch von Erfahrungen zum Anspruch auf Familienleistungen und die tatsächliche Umsetzung. Wie kommen die Familien an die Leistungen und welche Barrieren existieren? Wie ist die Rechtslage und wie sind die Verwaltungsabläufe? Wo sind die Stellschrauben und was muss getan werden?

Encarni Ramirez Vega:
FIM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) *ist ein Beratungszentrum in Frankfurt für Migrantinnen an das sich vor allem Frauen wenden, die Gewalt erleben, Frauen, die in der Prostitution arbeiten, die Opfer von Menschenhandel geworden sind oder die im Asylverfahren sind und auch Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus. Insofern sehen wir gerade hier die Problematik. Welche Rechte und Ansprüche bestehen im Kontext des Aufenthaltes? Wir sehen die verwaltungsrechtlichen bürokratischen Hürden für die familienpolitischen Leistungen, die einfach sehr, sehr hoch sind. Ohne Unterstützung von außen können viele migrantische Familien im Grunde die Leistungen gar nicht in Anspruch nehmen. Es fehlt eben auch an Informationen, wo und wie man diese Unterstützung überhaupt erhalten kann. Wir erleben oft, dass die Frauen auf Personen aus der Community zurückgreifen, die sich diese Dienste aber bezahlen lassen. Dann erleben wir: die Anträge werden abgelehnt, weil sie falsch ausgefüllt wurden.*

Nuria Silvestre:
Ich kann dies bestätigen. Ich bin seit vielen Jahren in der Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer für den Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Leipzig tätig. Ich berate in mehreren Sprachen Menschen aus über 50 Nationen. Es gibt hier verschiedene Baustellen. Zunächst der Zugang zu Information und Beratung. Die Migrationsberatung gibt es seit 2005 und trotzdem kommen 95 Prozent meiner Klient:innen über Mundpropaganda! Der Weg zu uns wäre leicht, wenn Menschen zum Beispiel gleich bei der Anmeldung in den Kommunen die Information zu den Beratungsstellen bekommen würden. Und dann noch die sehr, sehr schwierige Antragstellung. Es gibt keine behördenübergreifende Antragstellung und Kooperation. Ich bin als Beraterin nur ein Glied in der Kette und es gibt trotz der vielen Ressourcen keine Kooperation. Das macht mich wahnsinnig.

Teilnehmer:innen auf dem Podium von links nach rechts:
Chrysovalantou Vangeltziki, Christian Schlindwein, Najim Boussouf, Nuria Silvestre und Encarni Ramirez Vega, per Videoübertragung zugeschaltet: Christine Mühlbach

Chrysovalantou Vangeltziki
Bundesgeschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Christian Schlindwein
Bereichsleiter in der Familienkasse Hessen, seit 2018 zuständig für die Schwerpunkte Kindergeld, Eingangsbereiche und Netzwerk, mit den Standorten Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden.

Najim Boussouf
Fachexperte im Bereich Kinderzuschlag bei der Familienkasse Hessen. Seit September 2020 Netzwerkkoordinator und Berater von Eltern, Haupt- und Ehrenamtlichen aus sozialen Trägern zum Thema Kindergeld und Kinderzuschlag.

Nuria Silvestre
Migrationsberaterin für erwachsene Zuwanderer (MBE), in der Geschäftsstelle Leipzig des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. Darüber hinaus ist sie ehrenamtlich tätig als die Inklusions-, Migrations- und gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtrat Leipzig.

Encarni Ramirez Vega
Stellvertretende Geschäftsführerin beim Verein Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM), einer Beratungsstelle für Migrantinnen in Frankfurt. Die Diplom-Pädagogin ist seit 2004 bei FIM als Beraterin für lateinamerikanische Frauen und ihre Familien tätig. Sie ist zudem Mitglied in der Hessischen Härtefallkommission.

Christine Mühlbach (online zugeschaltet)
Leiterin des Referats »Internationale Familienpolitik und gesellschaftliche Integration von Familien« im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie verantwortet dort seit 2015 das ESF-Bundesprogramm »Stark im Beruf« zur Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund.

Das Frankfurter Behördenbeispiel

Najim Boussouf:
Wir von der Familienkasse Hessen sind im gesamten Bundesland unterwegs und versuchen uns in bestehende Netzwerke einzubinden, um Informationen zu den Familienleistungen bekannt zu machen, damit sie auch in Anspruch genommen werden. So haben wir in Frankfurt mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine gemeinsame Anlaufstelle gründen können. Inzwischen sind wir vor Ort und können Familien zu den Familienleistungen der Familienkasse, zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie zum Wohngeld beraten. Alle Behörden sind an einem Tag vor Ort und die Familien können vorbeikommen und sich zu den einzelnen Leistungen beraten lassen. Zu diesen Beratungstagen wird breit eingeladen. Es kommen Ehrenamtliche, es kommen Familien, es kommen Multiplikator:innen, es kommen Kita-Leiter:innen, Mitarbeiter:innen aus Beratungsstellen, Menschen, die einfach Information brauchen.

Informationen zu finanziellen Familienleistungen der Familienkasse Hessen
www.familienkasse.de
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Familienpolitische Instrumente – Was will die Politik?

Christine Mühlbach:
Wir sind in der Familienpolitik seit 2004, spätestens 2007 dabei, dass wir alle Familienleistungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Erreichen sie die Familien und stoßen sie dann auch auf Akzeptanz?
Es gibt überproportional viele Familien mit Migrationshintergrund, die kleine Einkommen haben. Familienleistungen geben diesen Familien eine wirtschaftliche Sicherheit, in Ergänzung zu ihrem Einkommen. Familienleistungen sind wichtig, um ein Armutsrisiko weiter auszuschließen. Wie können wir diese Leistungen gut zugänglich machen? Wie kann man die Anträge einfacher, transparenter gestalten? Es geht aber auch darum, sie auf digitalen Wegen besser zugänglich machen? Wie kommen die Informationen dann zu den Eltern? Und wo sind Bruchstellen?
Aus unseren Projekten wissen wir: Es reicht nicht, allein über digitale Wege zu informieren. Eltern brauchen so eine Art Dolmetscher, und zwar nicht nur für die Sprache, sondern auch beim Ausfüllen der Anträge.

Was erschwert den Zugang? Ist es eher die sozio-ökonomische Lage, ein geringes Einkommen, geringer Bildungsstand bei manchen Familien? Oder gibt es migrationsspezifische Merkmale, wie fehlendes Orientierungswissen oder fehlende Sprachkompetenz im Deutschen? Gibt es darüber hinaus noch Merkmale, die diese Gruppe auszeichnen, sodass wir dann unsere familienpolitischen Leistungen und die Informationswege auch daran ausrichten können? Noch immer wissen wir nicht ganz genau, wie Familien mit Migrationshintergrund überhaupt dastehen bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Wir konnten die Datengrundlage nicht getrennt auswerten. Und die Familien sind darüber hinaus sehr heterogen.

Familienpolitische Absichten und die ausführenden Ebenen - Austausch über praktikable Herangehensweisen?

Christian Schlindwein:
Also einmal haben wir bei der Familienkasse die Problematik, dass z.B. Kindergeld eine Steuerleistung ist. Da sind wir im Prinzip der Bundeszentrale für Steuern unterstellt. Beim Kinderzuschlag haben wir das Familienministerium als zuständige Stelle. Das sind verschiedene Ebenen. Wir als Familienkasse haben als unsere vorgesetzte Dienststelle die Direktion in Nürnberg.
Es ist aber vor allem eine Frage der intrinsischen Motivation. Es kommt darauf an: Wie verkörpere ich das als Behördenleitung? Indem ich untypisch proaktiv unterwegs bin. Und da gibt es ganz viele Inhalte und Ansätze, die die Probleme, die wir teilweise hier ansprechen, lösen können. Wir haben bei der Auswahl unseres Personals auch auf Beratungskompetenzen geachtet. In Zukunft trennen wir Beratung und Sachbearbeitung.
Wir haben gezielt Kolleg:innen mit mehrsprachigen Kompetenzen ausgewählt, die diese in der praktischen Arbeit anwenden können und sollen.
Wir wollen ganzheitlich beraten, nicht nur mehrsprachig. Das bedeutet auch wir beraten für Familienleistungen, für die wir nicht zuständig sind.
Ich kenne auch die Problematik der hohen Anforderungen bei den Anträgen. Hier sensibilisieren wir die Mitarbeiter:innen. Wir arbeiten nach dem Grundsatz der Datenminimierung. Es sollen nur Unterlagen anfordert werden, die auch tatsächlich für die Entscheidung notwendig sind.

Chrysovalantou Vangeltziki:
Wir haben ja über eine Sache noch gar nicht gesprochen: wie sich die Leistungen untereinander verhalten. Wie ist es, wenn ich Unterhaltsvorschuss, ALG II beziehe oder gleichzeitig Wohngeld beantrage?

Wir haben hier mehrere Behörden auf unterschiedlichen Ebenen, unterschiedliche Leistungsansprüche, die je nachdem in unterschiedlichen Rangverhältnissen zueinanderstehen. Sogar ich als Juristin habe oft Probleme damit, das zu verstehen. Also wie erreicht man dann die Menschen, wenn man nur zu bestimmten Sachen berät oder Auskunft gibt und dann verweist? Die Betroffenen werden abgeschreckt, stellen keinen Antrag mehr, sie sind überfordert.

Christian Schlindwein:
Ich denke eine gemeinsame Anlaufstelle kann hier eine Lösung bieten. Eine solche Stelle ist auch Bestandteil der Neuorganisation im Kundeneingangsbereich der Familienkasse Frankfurt/Hessen. Das ist natürlich auch eine Frage der Ressourcen. Wer garantiert das Personal für solche Anlaufstellen?

Christine Mühlbach:
Vielleicht kann ich das gut ergänzen. Wir träumen ja alle schon seit Jahren davon, dass es so eine Art »One Stop Shop« gibt für Familienleistungen. Wir wünschen uns Einzelfallgerechtigkeit auf der einen Seite, aber wir wünschen uns auf der anderen Seite möglichst einfache, abgestimmte Angebote. Wir haben uns als Familienministerium natürlich Gedanken dazu gemacht. Wie kann man so einen »One Stop Shop« schaffen und von der Bundesebene aus weiter fördern?
Von unserer Seite wäre das in der Tat ein Schritt, die digitalen Informationsangebote zu bündeln. Vergleichbares wie der KIZ-Lotse, den es für den Kinderzuschlag gibt, wäre auch für andere Bereiche wichtig oder wie der Elterngeld Rechner und andere Angebote. Insbesondere das Infotool Familie möchte ich ansprechen. Damit kann man heute schon recht unkompliziert, allerdings nur auf Deutsch, erfahren, auf welche Leistung es einen Anspruch gäbe. Da kann man eingeben: Welches Einkommen habe ich? Wie ist die Familiensituation? Der Aufenthaltsstatus? Hat das Kind eigenes Einkommen? Das Infotool Familie liefert schon mal eine Übersicht, welche Leistungen infrage kommen könnten und verweist dann darauf, wohin sich die Menschen wenden können? Das gilt für alle, die in Deutschland leben und die deutsche Sprache können. In der Tat braucht es aber auch da vermutlich bei der konkreten Antragstellung noch Leute, die denjenigen Familien, die des Deutschen nicht so kundig sind, helfen können.

Nuria Silvestre:
Was wir unbedingt im Kopf behalten müssen ist das Vertrauen. Denn viele Menschen haben kein Vertrauen in Behörden, sie haben Angst. Dazu gibt es viele Erklärungen, die wir schon alle gehört haben. Und: viele Menschen erfahren immer wieder Ablehnung. Immer wieder neue Briefe von Ämtern, immer wieder Anforderungen. Das drückt Ablehnung aus, auch wenn es keinen ablehnenden Bescheid gibt. Es erfordert immer wieder einen weiteren Schritt, weil wieder etwas fehlt. Die Familien fragen sich, was mache ich falsch? Sie sind unsicher, fühlen sich hilflos. Diese Hilflosigkeit von Migrant:innen wird auch erlernt über die Jahre, die man hier ist und nichts erreicht. Die Behörde sollte nicht einfach als eine Maschine verstanden werden, die Angst verbreitet und gegenseitiges Misstrauen schafft.

Encarni Ramirez Vega:
Eine zentrale Frage ist es: wie werden die rechtlichen Vorgaben in der Praxis umgesetzt? Diese vielen, vielen Unterlagen, die immer wieder gefordert werden. Das wirkt auf Antragsteller:innen wirklich sehr abschreckend, es erzeugt ein Gefühl, ich soll hier nichts bekommen. Es entsteht ein Bild, dass die Behörde mit solchen Schreiben und Anforderungen die Menschen abschrecken will und sie dazu bewegen will, den Antrag zurückzunehmen. Zum Beispiel: es gibt keinen Hinweis, dass die 15 aufgeführten Nachweise auf der Anforderungsliste gar nicht alle erbracht werden müssen, sondern eigentlich nur einer. Woher soll man das wissen? Selbst unsere Kolleg:innen aus der Beratungspraxis wissen das nicht. Ich hatte heute auch so ein Schreiben mitgebracht, aber Herr Vogt hat es ja schon gezeigt. Wir haben das Gefühl, bestimmte Personengruppen werden einfach stark diskriminiert.
Für uns ist es sehr schwierig, den Menschen zu vermitteln, warum das Verfahren so schwierig gestaltet ist.

Christian Schlindwein:
Dazu würde ich gern etwas erklären. Als ich 1991 meine Ausbildung bei der Bundesagentur für Arbeit beendet hatte, kam ich in die Familienkasse. Wie das so üblich war bei der Einarbeitung, bekam man Neuanträge. Heute kann ich für eine Einarbeitung von neuen Mitarbeiter:innen keine Neuanträge mehr ausgeben, weil das so kompliziert geworden ist. Damals zu meiner Zeit gab es eine Duldung – das bedeutete keinen Anspruch, es gab eine Aufenthaltsgestattung – ebenfalls keinen Anspruch, es gab eine Aufenthaltserlaubnis – dies bedeutete Anspruch auf Familienleistung. Fertig. Heute habe ich zwei DIN A4 Seiten mit Verzweigungen und Hinweisen zu rechtlichen Bezügen und Hintergründen: Wenn, dann, hier, so. Unglaublich. Das betrifft eben hauptsächlich die komplexen Fallgestaltungen, wie sie auch im Vortrag beschrieben wurden. Das macht die Umsetzung dann so schwierig. Und so versucht der/die Mitarbeiter:in mit einem Anschreiben alle Eventualitäten abzudecken, um mit der Antwort von diesem Schreiben über den Antrag entscheiden zu können. Wir wissen von dieser Vorgehensweise und sensibilisieren unsere Mitarbeiter:innen. Aber in der Tat ist die Rechtssituation sehr komplex und unheimlich schwierig geworden in vielen Bereichen.

Chrysovalantou Vangeltziki:
Ich würde vielleicht noch in andere Richtung gehen. Wir reden ja immer darüber: die Bürger:innen gehen in die Ämter. Was ist denn mit denen, die wir nicht sehen? Die nichts mit Babylotsen zu tun haben, weil sie schon mit einem achtjährigen Kind nach Deutschland gekommen sind. Oder die keine Ahnung haben von Kindergeld oder Elterngeld oder Kinderzuschlag. Also wie erreichen wir denn diese Eltern? Vielleicht mit einem Schreiben zur Geburt des Kindes? Die Eltern erhalten dann Kenntnis, welche Anträge oder welche Leistungen sie beantragen können. Online-Zugänge sind mitunter auch so eine Sache, wenn man bedenkt, dass man einen Laptop nicht gerade von Hartz-IV-Leistungen beziehen kann. Nicht jeder hat einen Laptop. Und nicht jede Sprache wird auch übersetzt. Analphabetismus gibt es ja auch. Wie erreicht man diese Eltern?

Encarni Ramirez Vega:
Es gibt ja die Willkommens-Pakete für neugeborene Babys. Im Grunde müsste man solche Willkommens-Pakete für jede Familie, die neu zuzieht, machen. Man hat ja die Bürgerämter, wo Menschen wirklich hingehen müssen, um sich polizeilich anzumelden. Und dann würde man eben auch Eltern erreichen, die mit einem 8-jährigen Kind zuziehen.

Christian Schlindwein:
Was uns manchmal daran hindert, aktiver zu sein, ist der Datenschutz. Vielleicht jetzt ein langweiliges Thema, aber ich will es trotzdem ansprechen. Wir hatten mal die Idee, dass wir aus unserem Datenbestand alle Familien anschreiben, die mindestens drei Kinder haben. Weil hier potenziell eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Kinderzuschlag-Anspruch besteht. Das war leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Den Bewilligungsbescheiden gleichzeitig bestimmte Informationen bei beizufügen, wäre auch eine Möglichkeit, um Familien zu erreichen. Aber das ist aus formalen Gründen auch schwierig.

Eine Leistung statt vieler?

Chrysovalantou Vangeltziki:
Das Stichwort wäre hier Kindergrundsicherung. Alle Leistungen auf einer Ebene mit einem gewissen Sockelbetrag und einem Zusatzbeitrag, der je nachdem variiert, wie viel Einkommen die Eltern haben. Und natürlich muss das Existenzminimum des Kindes gesichert sein. Es gibt verschiedene Berechnungen, verschiedene Sichtweisen, aber es wäre eine Lösung, die man angehen könnte. Alle Leistung würden endlich mal zusammengefasst, die Situation des Kindes muss dabei im Mittelpunkt stehen, die Leistungen müssen die konkrete Lebenssituation verbessern. Eine Frage stellt sich mir bei der Beschäftigung mit diesem Thema: Wie kann man das Existenzminimum des Kindes feststellen, ohne das der Eltern zu berücksichtigen? Wie bekommt man beides unter einen Hut? Wie kann man der Armut des Kindes entgegen treten ohne die Armut der Eltern in Vergleich zu setzen?

Christian Schlindwein:
Also ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Familienkasse die Kindergrundsicherung ausführt. Insofern denke ich, dass das ein sehr guter Weg wäre. Wir sind bereit.

Najim Boussouf:
Ich kann dem nur zustimmen. Ich habe das Bild von einer zugezogenen alleinerziehenden Mutter vor mir, die dann vor den Behörden steht und nicht weiß, was ihr alles zusteht. Stellt sie den Antrag auf Kindergeld, stellt sie einen Antrag auf Kinderzuschlag, einen auf Wohngeld und auf Bildung-und-Teilhabe Leistungen? Dann muss sie noch mal in eine andere Behörde und einen Antrag auf Befreiung von den Kita-Gebühren stellen. Und dann gehen wir weiter zum Unterhaltsvorschuss. Und ja, welcher Mensch soll das wissen, dass einem all diese Leistungen zustehen?

Nuria Silvestre:
Schon beim Zuzug muss die Familiensituation vom Bürgeramt erfasst werden. Also ich gebe bei der Anmeldung an, ob ich ein Kind habe oder nicht. Und damit muss nicht später extra erfasst werden, ob mein Kind hier geboren ist oder nicht? Ich habe ein Kind. Ich bin eine Familie. Punkt. Ich sehe die Verantwortung der Behörden in diesem Moment der Anmeldung. Viele unterschiedliche Anlaufstellen kosten so viel Zeit, Energie und Geld. Und es kostet Geld und Aufwand für die Behörden, die sich mit einem Fall in unterschiedlichen Zusammenhängen beschäftigen müssen. Mit einer gebündelten Erfassung bei der Anmeldung hätte mit einer Fallbearbeitung, mit einem Blick, mit einer Frage am Anfang schon alles geklärt werden können.

Encarni Ramirez Vega:
Die große Chance der Kindergrundsicherung liegt natürlich darin, dass die Familienleistungen gebündelt würden und eben aus einer Hand kämen. Aber was eigentlich noch besser ist, Kinder könnten aus dem Sozialhilfeleistungen-System herauskommen und wären damit keine Hartz IV Empfänger mehr.

Christine Mühlbach:
Wir machen uns Gedanken und sind bereit für Veränderungen. Aber es hängt natürlich ganz wesentlich davon ab, was eine nächste Bundesregierung in das Stammbuch geschrieben bekommt von den Koalitionspartnern. Also die einfachste Variante wäre natürlich eine Integration von Kindergeld und Kinderzuschlag. Aber hier auf dem Podium wurden ja schon weitergehende Wünsche geäußert, z.B. dass man auch möglicherweise den Unterhaltsvorschuss mit integriert, Wohngeld oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das muss man dann sehen. Dann reden wir auch von anderen Summen als jetzt nur dem Kindergeld. In der Tat werden das dann Beträge sein irgendwo zwischen 450 oder 480 Euro. Es braucht aber auch Infrastruktur-Leistung. Das heißt flächendeckender Ausbau von Ganztagsbetreuung ohne finanzielle Zusatzbeteiligung, kostenloses Ganztagsangebot für Grundschulkinder und auch außerschulische Bildungsangebote. Warten wir also ab, was die nächsten Koalitionäre entscheiden. Und das Ministerium ist gefragt, Modelle durchzurechnen und die Umsetzung zu prüfen.

Chrysovalantou Vangeltziki:
Bei familienpolitischen Themen bleibt immer die Frage, inwieweit beziehen sich die Politiker:innen auf Migration und Familie. Das ist leider nicht oft der Fall. Ich würde mir grundsätzlich wünschen, dass sich die Politik in Zukunft mehr mit migrantischen Familien auseinandersetzt und auch die Bedürfnisse der migrantischen Familien in ihre Vorhaben mit aufnimmt, damit deren Situation auch widergespiegelt wird. Wir haben einige Punkte hier diskutiert: von der Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, also die Besonderheit des Aufenthaltsstatus, der Staatsangehörigkeit. Die Barrieren, die Zugänge, die Sprache, also all das, was migrantische Familien und ihre vielfältigen Lebenssituationen betrifft. Ich würde mir wünschen, dass das auch von der Politik erfasst und umgesetzt wird, und das Bundesfamilienministerium den Auftrag bekommt, auch dahingehend zu handeln.

Moderatorin: Carmen Colinas

Stimmen aus den Familien

Im Vorfeld der Fachtagung entstand ein Videobeitrag mit Stimmen von Eltern und Berater:innen zum Thema Familienleistungen. Hier einige Auszüge.

Adeo, Vater:
Kindergeld oder so etwas, davon weiß ich nichts. Also, ich kümmere mich einfach nicht darum, da kümmert sich meine Frau. Meine Frau hat die Recherche gemacht und die Unterlagen ausgefüllt und ich habe dann unterschrieben. Das Einzige, womit ich mich mehr beschäftigt habe, war zu wissen wie man die zwei Monate, die ich habe als Elternzeit, verlängern, also splitten kann. Also nur da wurde ich selbst aktiv.

Alicia, Mutter:
Vom Kindergeld habe ich über meinen Mann erfahren, der Deutscher ist. Er hatte davon erzählt. Er hat sich immer um die Anträge gekümmert. Und meine Nachbarin hatte mir auch davon erzählt, weil sie geschieden war und vier Kinder hat und die Hilfe durch das Kindergeld braucht.

Maria, Mutter:
Als ich mich als Selbstständige anmelden wollte, war das ziemlich kompliziert. In dem Büro sprachen sie nur Deutsch und ich musste alles alleine ausfüllen. Es hat mich unglaublich viel Zeit gekostet, weil ich die Sprache nicht konnte und ich vielleicht etwas im Formular falsch ausfüllte, nur mit einer Übersetzungsapp. In der Zeit hatte ich keinen Partner, der Deutsch sprach oder überhaupt jemanden der oder die als Mittler:in hätte agieren können. Sie gaben mir das Formular und meinten, wenn ich fertig sei, könnte ich es wieder vorbeibringen.
Ich versuchte zwar, Informationen zu bekommen, ob ich einen Anspruch habe auf Hilfe zum Beispiel für die Schule für meine Tochter oder auf Unterstützung, um den Hort zu bezahlen, da ich ja alleinerziehend bin und ein sehr niedriges Einkommen hatte, als ich hier ankam. Aber ich habe es nicht geschafft. Es schien als wäre selbstständig gleich reich. Ich als Tänzerin und ohne Unterstützung der Künstlersozialkasse, kann man sich ja vorstellen wie reich. Also anscheinend haben Selbstständige keinen Anspruch auf Hilfen. Das habe ich zumindest so verstanden. Also, als ich hier ankam, dachte ich, es gäbe so etwas nicht. Ich habe zwei Jahre gebraucht, um das mit dem Kindergeld mitzubekommen. Ich habe das von einer Freundin erfahren, dass ich auch Anspruch auf Kindergeld hier habe. Ich dachte, man müsste irgendwo angestellt sein, in einem Unternehmen oder so, um Anspruch zu haben, also auf jede Art von Hilfen seitens der Regierung.

Ekin, Mutter:
Ich war ein paar Mal in der Kindergeldkasse und habe auch Schwierigkeiten gehabt, weil ich nicht Deutsch reden konnte, auch nicht gut Deutsch verstehen konnte. Ich habe mich ganz schlecht gefühlt. Ich habe mich ganz klein, wie nix gefühlt.

Christian, Vater:
Mit meiner Frau habe ich zwei Kinder, wir sind beide selbstständig und aus diesem Grund haben wir uns frühzeitig selbst damit beschäftigt, welche Leistungen uns zustehen. Also gerade Elterngeld Plus haben wir dann auch in Anspruch genommen, aber da haben wir uns von einer externen Beratungsfirma beraten lassen, weil das doch schon sehr komplex ist, gerade für Selbstständige.

Haqmal, Berater:
Also, ich kenne keine Stelle, die mir gesagt hat, sowas gibt es. Aber von meinem Beruf her weiß ich natürlich, dass es Familienleistungen gibt. Meine Frau und ich haben es schon vor der Geburt vorbereitet und die Formulare ausgefüllt.
Ich kenne viele migrantische Familien, z. B. aus Afghanistan, die wissen, dass es Unterstützung gibt. Aber wenn sie das in die Praxis umsetzen möchten, ist es sehr, sehr schwierig. Sie brauchen z.B. eine Geburtsurkunde, um einen Kindergeldantrag zu stellen. Dafür müssen beide Eltern eine gültige Heiratsurkunde haben. Für viele geflüchtete afghanische Familien wird ihre traditionelle Heiratsurkunde aus ihrem Heimatland in Deutschland nicht akzeptiert. Die Behörden prüfen dann, ob sie tatsächlich ein Paar sind. Obwohl sie zusammen ein Kind haben und seit Jahren zusammenleben. Dann wird eine Identitätsprüfung gemacht. Viele Geflüchtete haben oft keinen Pass oder andere gültige Papiere, das macht alles sehr schwierig.
Es wäre gut, wenn schon vor der Geburt eines Kindes, z. B. bei Schwangerschaftskursen oder Untersuchungen es eine Anlaufstelle oder eine kleine Infobroschüre in den jeweiligen Sprachen gäbe und die werdenden Eltern diese bürokratischen Sachen erledigen könnten. Wenn erst das Kind da ist, dann ist es meist sehr stressig, sich gleichzeitig um Papiere und das neugeborene Kind zu kümmern.

Corinna, Babylotsin:
Es ist schwierig, die Anträge zu verstehen, denn jedes Bundesland und jede Kommune hat wieder ihre eigenen Formulare. Es gibt z.B. einen Elterngeldantrag für Hessen, einen anderen für Rheinland-Pfalz und wieder ein anderes Formular für Baden-Württemberg. Die sehen alle anders aus. Dann hat jede Kommune wieder ihren eigenen Wohngeldantrag. Hier eine einheitliche Struktur zu schaffen, wäre sehr hilfreich. Damit könnten sich Eltern in ganz Deutschland zurechtfinden.
Viele Eltern versuchen, den Antrag im Internet auszudrucken und kommen dann mit diesem schon teilweise ausgefülltem Formular zu uns Babylotsen, damit wir Ihnen helfen, den Antrag fertig auszufüllen. Und dann stellt sich heraus, es ist ein Antrag aus Baden-Württemberg. Ja, den können wir leider nicht verwenden und müssen noch mal alles von vorne machen mit dem hessischen Formular. Ich verstehe diese Unterschiede nicht, es sind doch die gleichen Leistungen mit den gleichen Voraussetzungen. Und trotzdem sieht der Antrag völlig anders aus.
Viele Familien scheinen bestimmte Leistungen nicht zu beantragen, weil sie sich nicht sicher sind, ob das eventuell einen negativen Einfluss z.B. auf einen späteren Einbürgerungsantrag haben könnte. Dass das Kindergeld und Elterngeld davon ausgenommen ist, wissen viele Eltern nicht und trauen sie sich nicht, Leistungen zu beziehen, weil sie Angst haben, es könnte zu ihrem Nachteil ausgelegt werden.

Sara, Babylotsin:
Ja, wir Babylotsen informieren Familien schon darüber, was ihnen als Leistung zusteht, aber wir erreichen natürlich auch nicht alle Familien. Wir würden uns wünschen, dass eben auch Behörden mehr proaktiv auf die Familien zugehen und sie informieren, was sie beantragen können.
Allein den Elterngeldantrag vollständig auszudrucken, ist kompliziert. Es fängt damit an, dass der Antrag einfach in verschiedenen Dateien aufgeteilt ist und es müssen mehrere Dateien angeklickt werden, um den vollständigen Antrag auszudrucken.
Ich erlebe oft, dass den Eltern Informationen fehlen und sie nicht wissen, wie sie einen Antrag stellen können und welche Unterlagen sie brauchen. Und der Kindergeldantrag ist beispielsweise in verschiedenen Sprachen schwierig zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn die Zugänge zu den Anträgen einfacher werden.

Ein anderes Thema sind die Erstausstattungsgelder, wenn man im ALG II Bezug ist. Diese erhält man nur auf Antrag, wenn dieser in der Schwangerschaft gestellt wurde. Beantragt man die Erstausstattung nach der Geburt des Kindes besteht kein Anspruch mehr.

FÜR EINEN GUTEN START FÜR SIE UND IHRE FAMILIE: BABYLOTSE IN FRANKFURT

Babylotsinnen sind qualifizierte Sozialpädagoginnen, die direkt auf den Entbindungsstationen aller Geburtskliniken in Frankfurt erreichbar sind. Sie beraten Mütter und Familien in der Zeit rund um die Geburt und vermitteln bei Bedarf an die Angebote der Frühen Hilfen.

www.kinderschutzbund-frankfurt.de/babylotse

Familienleistungen nur für »Familie Mustermann«?

Beobachtungen aus der Praxis einer transkulturellen Beratungsstelle für Migrant:innen und ihre Familien

Im transkulturellen Beratungszentrum FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. in Frankfurt am Main erhalten Migrant:innen und ihre Familien Rat und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Ein immer wiederkehrendes Thema ist dabei die Sicherung des Lebensunterhalts – und damit die Beantragung von Familienleistungen. Unserer Erfahrung nach ist das für viele migrantische Familien mit spezifischen Hürden verbunden.

Bürokratismus

Vielen migrantischen Eltern fällt es schwer, einen Überblick über die bestehenden Familienleistungen zu bekommen, weil sie nicht wissen, an welchen Stellen Unterstützung geboten wird, oder weil die Antragsverfahren – vor allem für Elterngeld – einfach zu kompliziert sind. Da viele die Anträge allein gar nicht ausfüllen können, greifen sie oft auf die Hilfe von Menschen aus der Community zurück, die dafür viel Geld verlangen und oft Fehler machen. Ein weiteres großes Problem: Leistungen, die an unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen, werden gegeneinander verrechnet. Bezieht die Familie zum Beispiel ALG-II-Leistungen, so kommt es vor, dass das Kindergeld davon abgezogen wird, selbst wenn ihr Antrag auf Kindergeld noch nicht bewilligt wurde. Für die Familien bedeutet dies, dass sie monatelang weniger Geld erhalten, als zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums angesetzt wird.

Vorbehalte gegenüber bestimmten Gruppen

In unserer Beratungspraxis zeigt sich immer wieder, dass Menschen je nach ihrer Herkunft von den Behörden sehr unterschiedlich behandelt werden. Allein aufgrund der Staatsbürgerschaft wird zum Beispiel Rumän:innen und Bulgar:innen tendenziell Betrug und Leistungserschleichung unterstellt. Um das aufzudecken, werden mehr Unterlagen angefordert als bei anderen Antragsteller:innen. Eine unserer rumänischen Klient:innen musste für ihren Antrag auf Kindergeld neben den üblichen Anlagen und Arbeitgeberbescheinigungen zusätzlich elf weitere Nachweise erbringen, darunter die Bescheinigung über Rundfunkbeiträge, Belege über Mietzahlungen sowie den Vertrag mit dem Energieversorger. Das ist bei weitem kein Einzelfall und weist auf eine strukturell verankerte Haltung hin.

Mangelnde Berücksichtigung familiärer Konflikte

Gerade in besonders gelagerten Fällen scheitert die Antragsstellung oft an einer fehlenden Kooperation der Familienkassen: Eine junge Klientin war aus ihrem Elternhaus geflohen, weil ihre Familie im Namen der »Ehre« Gewalt gegen sie ausgeübt hatte. Wir unterstützten sie dabei, zu beantragen, dass das Kindergeld zukünftig nicht mehr an ihre Eltern, sondern an sie ausgezahlt wird – die Familienkasse jedoch verlangte für diesen Antrag eine Bestätigung der Eltern, obwohl sie über die familiäre Situation informiert war.

Auch wenn Mütter nach einer Trennung an Stelle des Vaters als Kindergeldberechtigte registriert werden möchten, werden oft Unterlagen verlangt, die angesichts des akuten familiären Konflikts nur schwer zu beschaffen sind, wie etwa die Zustimmung des Vaters, eine Trennungsvereinbarung oder ein Schreiben vom Jugendamt. Das führt dazu, dass die Bearbeitung sich oft sehr lange hinzieht und die Familie in dieser Zeit ohne Kindergeld auskommen muss.

Fazit: Die Struktur produziert Ausschlüsse

Der Zugang zu Familienleistungen ist auf die »Musterfamilie« zugeschnitten: Vater, Mutter und Kind leben gemeinsam in geordneten Verhältnissen, sind gut organisiert und geübt im Umgang mit Bürokratie und Amtssprache. Abweichung von dieser Norm führt zu Misstrauen und schwer erfüllbaren Forderungen. Dabei entsprechen schon viele autochthone Familien nicht diesem Bild. Zugewanderte Familien, die durch Flucht und Migration, aber auch einfach durch geringe Sprachkenntnisse und mangelnde Erfahrung mit sozialstaatlichen Institutionen erst recht nicht in dieses Muster passen, sind durch diese Hürden besonders benachteiligt und erhalten oft nicht die Leistungen, die ihnen für die Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Teilhabe zustehen.

Wie kann es besser gehen?

Der Diversität der Lebensformen muss im gesamten Antragsprozess Rechnung getragen werden – dazu gehören auch Konflikte und Zerwürfnisse als Teil familiärer Realität. Strukturell verankerte Stigmatisierung und Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Nationalität oder Gruppenzugehörigkeit, müssen aus den Prozessen getilgt werden. Die Ämter sollten es als ihren Auftrag verstehen, den Zugang für Leistungsberechtigte zu verbessern – etwa durch feste, niedrigschwellige Beratungsangebote.

Auch die Digitalisierung des Antragsverfahrens würde zur Zugänglichkeit beitragen. Über diese konkreten Maßnahmen hinaus würde die Zusammenfassung aller Familienleistungen im Sinne einer Kindergrundsicherung alle Familien entlasten, vor allem aber die Teilhabechancen benachteiligter Familien mit geringem Einkommen verbessern und Kindern den Ausstieg aus dem stigmatisierenden ALG-II-Bezug ermöglichen.

FIM FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT

Encarni Ramirez Vega und Shirin Moghaddari
FIM e.V. www.fim-frauenrechte.de

Warum wir eine Kindergrundsicherung brauchen!

Seit vielen Jahren hält sich in Deutschland Kinderarmut hartnäckig auf hohem Niveau. Derzeit gelten etwa 20 Prozent als armutsgefährdet, das sind knapp drei Millionen Kinder und Jugendliche. Da viele Leistungen viel zu kompliziert gestaltet, mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und diskriminierend für die Familien sind, liegt die »Dunkelziffer« der Armut durchaus noch höher.

Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die bei einer alleinerziehenden Mutter aufwachsen, die in Haushalten leben, in denen die Eltern langzeitarbeitslos sind oder mit zwei oder mehr Geschwistern. Dabei schützt die Arbeit der Eltern immer weniger vor Armut: Mittlerweile lebt gut die Hälfte aller Kinder im SGB II in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil einer Erwerbsarbeit nachgeht, viele von ihnen sind sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ob die Familie oder einzelne Mitglieder einen so genannten »Migrationshintergrund« haben, ist übrigens nicht vordergründig relevant für die Armutsbetroffenheit. Vielmehr führen strukturelle Diskriminierungen bspw. auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem dazu, dass die Armut hier besonders weit verbreitet ist.

Um die Folgen von Kinderarmut zu beheben und langfristig allen ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen brauchen Kinder, Jugendliche und ihre Familien ein ganzes Set an guten Rahmenbedingungen: Eltern brauchen gute und existenzsichernde Arbeit, Familien brauchen Zeit füreinander und es müssen gute und armutssensible Angebote der Begleitung, Förderung und Bildung vor Ort bereitstehen. Dabei darf nicht vergessen werden: Armut hat dort ihren Anfang, wo das Geld fehlt. Damit gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gelingt, muss auch ihre wirtschaftliche Existenz gesichert sein.

Wir brauchen eine sozial gerechte Familienpolitik!

Kinderarmut hat ein eigenes Gesicht: Armut grenzt aus, Armut macht krank, Armut vermindert die Teilhabechancen von Millionen Kindern und Jugendlichen. Trotz dieser langjährigen Erkenntnisse wurden bislang politisch eher Stellschrauben an einer Vielzahl von Maßnahmen und Leistungen gedreht, die nicht oder nur zum Teil bei denjenigen ankommen, die sie dringend brauchen und die die soziale Schere eher weiter aufgehen lassen, als sie zu schließen.

Das »Familienentlastungsgesetz«, welches in der vergangenen Legislaturperiode vordergründig für eine Erhöhung des Kindergeldes gesorgt hat, ist eine Förderung mit der Gießkanne, indem es durch die Erhöhung auch der Kinderfreibeträge vor allem Steuererleichterung für Familien schafft, die teuer sind und einer gerechten Familienförderung diametral entgegenlaufen. Durch die Kinderfreibeträge werden vor allem gutverdienenden Familien um bis zu 100 Euro mehr entlastet als Familien mit weniger Einkommen. Das Kindergeld ist zwar eine bekannte und einfache Leistung, kommt jedoch bei vielen Familien gar nicht an, weil es mit anderen Leistungen wie dem Sozialgeld oder Unterhalt verrechnet wird. Familien im SGB II Bezug oder Alleinerziehende haben nichts von einer Erhöhung.

Das »Starke Familien Gesetz«, mit welchem ebenfalls in der vergangenen Wahlperiode der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbessert wurden, war hier nur ein »Tropfen auf den heißen Stein«. Die Summe aus maximaler Höhe des Kinderzuschlags erreicht zusammen mit dem Kindergeld nicht einmal annäherungsweise den Betrag, der Kindern und Jugendlichen aus Familien mit guten Einkommen steuerrechtlich als Bedarf zuerkannt wird. Und auch die Leistungen des BuT sind, trotz Vereinfachungen, nach wie vor so kompliziert, dass die Inanspruchnahme bspw. im Bereich der »sozialen und kulturellen Teilhabe« (15 Euro pro Monat für den Sportverein oder die Musikschule) mit Quoten von teilweise unter 10 Prozent in einigen Kommunen beschämend gering ist.

Um Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen, braucht es vielfältige Förderinstrumente. Diese reichen von Frühen Hilfen durch aufsuchende Sozialarbeit über armutssensible und leicht zugängliche Infrastrukturangebote bis hin zu geschlechtergerechten Zugängen zu Erwerbsarbeit mit existenzsichernden Gehältern und entsprechenden monetären Unterstützungsleistungen für Familien. Diese Vielfältigkeit ist gut und richtig, aber es braucht dringend Reformen, um die einzelnen Bausteine zielgerichtet auf Familien in belastenden Lebenslagen auszurichten.

Komplexität der finanziellen Unterstützungsleistungen

Gerade die monetären Unterstützungsleistungen sind von einem Nebeneinander der unterschiedlicher Rechtssysteme und Sozialgesetze geprägt und dadurch bürokratisch und sozial ungerecht: Den Kern des derzeitigen Familienlastenausgleichs bildet das im Einkommensteuerrecht verankerte duale System aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld. Ziel ist hierbei eine Verminderung der Steuerpflicht, um Unterhaltspflichten gegenüber Kindern nachkommen zu können. Darüber hinaus werden Familien durch direkte monetäre Transfers wie z.B. das Elterngeld, den Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss oder den Kind-bedingten Anteilen beim Bezug von ALG II (Sozialgeld, Kosten der Unterkunft) oder von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) unterstützt, wobei hier die ohnehin schon viel zu niedrigen Harz IV-Sätze teil- bzw. zeitweise noch unterschritten werden. Insbesondere die Regelsätze nach SGB XII und, daraus abgeleitet, SGB II dienen der Sicherung des kindlichen Existenzminimums. Sie sind gleichzeitig auch wesentliche Grundlage des steuerrechtlichen Existenzminimums (u.a. des Kinderfreibetrags), welches jedoch mit steigendem Einkommen umfangreicher ausgestaltet wird, v.a. durch den steuerlichen Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA), der im Sozialrecht keine ausreichende Entsprechung hat. Diese enge Verknüpfung von steuer-, familien- und sozialpolitischen Förderinstrumenten generiert ein unübersichtliches Nebeneinander an Leistungen. Sie müssen an unterschiedlichen Stellen beantragt werden, führen zu Schnittstellenproblemen und folgen unterschiedlichen Auszahlungszeiträumen.

Die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen!

Gemeinsam mit dem Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG wollen wir dieses Nebeneinander von Leistungssystemen durchbrechen und die Familienförderung mit einer Kindergrundsicherung vom Kopf auf die Füße stellen. Unser Modell sieht vor, dass jedem Kind monatlich 695 Euro zustehen - dieser Betrag entspricht dem aktuell geltenden Kinder-Existenzminimum für den sächlichen (Wohnen, Kleidung, Essen) sowie den sozio-kulturellen (Bildung, Erziehung, Ausbildung) Bedarf im Steuerrecht. Bei hohem Familieneinkommen wird ein

Mindestbetrag von 330 Euro ausbezahlt - dies entspricht der derzeitigen Höhe der maximalen Entlastungswirkung durch den Kinderfreibetrag. Mit sinkendem Einkommen steigt der Auszahlungsbetrag an auf maximal 695 Euro. So würden arme Kinder besser gefördert als heute und die reichen Haushalte hätten nicht weniger. Im Vergleich zum bisherigen System bleibt eine Finanzierungslücke von ca. 22 Mrd. Euro, eingerechnet sind hier die Einsparungen von Kindergeld, Kinderfreibetrag, Sozialgeld und weiteren Leistungen. Betrachtet man hingegen die hohen gesellschaftlichen Folgekosten eines kindlichen Aufwachsens in Armut erscheint uns dies ein kleiner Preis!
Wir wissen aus vielen Studien: Mehr Geld in den armen Familien kommt bei den Kindern an. Die Zeit ist reif für einen grundlegenden Systemwechsel in der Familienförderung, indem uns endlich jedes Kind gleich viel wert ist!

Der »Neustart« in der Familienförderung steht an

Trotz einiger Reformbemühungen in den vergangenen Jahren hat sich die Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nicht verringert. Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie verstärken dies, indem arme und armutsbetroffene Familien sich erst recht als marginalisiert wahrnehmen und auch für ihre Kinder pessimistisch in die Zukunft schauen.

Vor diesem Hintergrund möchte nun die neue Bundesregierung einen »Neustart« in der Familienförderung wagen, so steht es im frisch vorgelegten Koalitionsvertrag. In einer Kindergrundsicherung sollen verschiedene Leistungen wie das Kindergeld, die Regelsätze für Kinder aus dem SGB II und XII, der Kinderzuschlag und pauschalierbare Teile des BuT zusammengefasst werden. Grundlage für die Höhe der Kindergrundsicherung soll ein neu zu berechnendes Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sein. Dies wäre ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung und würde Millionen von Kindern und Jugendlichen bessere Perspektiven schaffen!

Es fehlt der Einbezug der Steuerfreibeträge und damit das Bekenntnis dazu, endlich Schluss zu machen mit der »Einsortierung« und unterschiedlichen Förderung von Kindern je nach finanzieller Herkunft. So bleibt auch dies nur ein Schritt, wenn auch ein großer, auf dem Weg zur sozialen Gerechtigkeit in der Familienförderung.

Britta Altenkamp, MdL
Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.

zukunftsforum familie e.V.

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) ist als familienpolitischer Fachverband 2002 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gegründet worden. Gemeinsam mit seinen 74 Mitgliedern (Gliederungen der AWO, weitere Verbände, Selbsthilfeinitiativen, Einzelpersonen) setzt es sich für eine sozial gerechte und auf Vielfalt ausgerichtete Politik für Familien ein.
Von Beginn an, seit 2009, arbeitet das ZFF mit im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, in welchem mittlerweile 17 Verbände und 13 Wissenschaftler*innen gemeinsam für eine umfassende Reform der Familienförderung eintreten (www.kinderarmut-hat-folgen.de).
Kontakt: info@zukunftsforum-familie.de; www.zukunftsforum-familie.de

Umfrage AGF Hessen zu »Familienfördernden Leistungen und Kindergrundsicherung«

Familienpolitische Leistungen und Kindergrundsicherung

Ergebnisse aus einer Umfrage* der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Hessen (Agf).
Federführender Verband war hier der VAMV LV Hessen

Bekanntheit der Leistungen + Informationsstand

95 Prozent kennen Kindergeld
89 Prozent kennen Elterngeld
69 Prozent kennen Kinderzuschlag
67 Prozent kennen BuT (Bildung- und Teilhabepaket), aber nur 32 Prozent nutzen es tatsächlich (Anspruch hätten 60 Prozent)

Nur 16 Prozent fühlten sich gut / sehr gut informiert

Kindergrundsicherung

Nur 14 Prozent der Befragten kennen verschiedene Vorschläge zur Kindergrundsicherung. Die Befragten wünschen sich:

- Kindergrundsicherung muss ausreichend hoch und existenzsichernd sein (mind. 600€)
- Informationen zu Leistungen müssen verständlich und ohne Hürden bereitgestellt werden.
- Antragverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden

* Die Umfrage wurde im Zeitraum 28.09.2021 bis 18.10.2021 online (Lamapoll) mit 302 Teinehmer:innen durchgeführt.

Fachzentrum Mehrsprachigkeit

Information – Beratung – Qualifikation

Für viele Familien in Deutschland gehören mehrere Sprachen selbstverständlich zu ihrem Alltag. Diese gelebte Mehrsprachigkeit findet jedoch wenig Beachtung in Kita, Schule und Gesellschaft.
Im Fachzentrum Mehrsprachigkeit finden mehrsprachige Eltern, Kinder und Jugendliche einen »Raum« für den Austausch untereinander. Wir beraten und begleiten, informieren und qualifizieren sowohl Familien als auch Fachkräfte.

Eltern fragen:

- Wie kann ich meine Muttersprache(n) weitergeben?
- Welches Modell mehrsprachiger Erziehung passt zu uns?
- Welche Bedeutung haben Familiensprachen in Kita und Schule?
- Wo finde ich mehrsprachige Bücher und Materialien?

Fachkräfte fragen:

- Wie kann ich die Familiensprachen der Kinder gut wertschätzen?
- Wie kann ich die Kinder bei ihrer Mehrsprachigkeit fördern?
- Wie passt Mehrsprachigkeit und Sprachförderung zusammen?
- Wie kann ich Eltern bei der mehrsprachigen Erziehung unterstützen?

Unsere Zielsetzung:

- Individuelle sprachliche Kompetenzen stärken
- Ressourcenorientiert und empowernd ansetzen
- Sensibilisieren für (Sprachen-) Diskriminierung
- Netzwerke zur mehrsprachigen Erziehung bilden

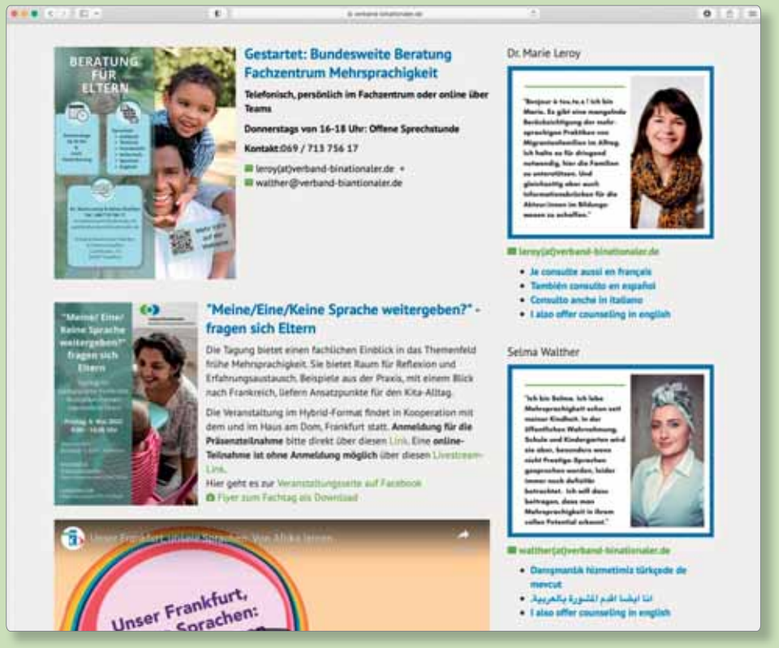

www.verband-binationaler.de/projekte / fachzentrum-mehrsprachigkeit

Unsere Angebote:

Kontakt:

Dr. Marie Leroy & Selma Walther
Tel: 069 / 713 756 17
Verband binationaler Familien
und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt

leroy@verband-binationaler.de
Je consulte aussi en français.
También consulto en español.
Consulto anche in italiano.
I also offer counseling in english.

walther@verband-binationaler.de
Danışmanlık hizmetimiz türkçede de mevcut.
بالعربية المشورة اقدم ايضا انا.
I also offer counseling in english.

Das Projekt PowerTalks – jung, stark, migrantisch
Was bewegt binationale / migrantische junge Menschen? Wir geben Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum, miteinander zu reden. Für Empowerment.

Gooding – Dein Beitrag zählt!

Einkaufen und gleichzeitig die Arbeit des Verbandes unterstützen

Du kaufst Geschenke, Kleidung, Schuhe, Musik und vieles mehr im Internet in deinem Onlineshop? Ab jetzt könnt Ihr Euren gewohnten Einkauf durch www.gooding.de vornehmen. Gleichzeitig spendet Euer Onlineshop nach Eurem Einkauf einen Betrag an uns.

Und so funktioniert es:
- Auf www.gooding.de gehen
- Den Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. als unterstützendes Projekt auswählen
- Gewünschten Onlineshop auswählen
- Wie gewohnt shoppen.

Von Eurem Einkaufswert gehen dann anteilig Spenden an den Verband, **ohne dass für Euch die bestellte Ware teurer wird.**

gooding
Dein Beitrag zählt

Übrigens: wir haben jetzt für Ihre schnelle und direkte Online-Spende auch ein Spendenkonto bei PayPal:
https://www.paypal.com/donate/?hosted_button_id=KDQ2KX5FGCX7J

Wir machen uns stark für Sie und Ihre Familien.

Wir wollen auch zukünftig für Sie da sein, Ihnen Angebote für Ihre Anliegen offerieren, für Sie öffentlich und gegenüber politisch Verantwortlichen sichtbar auftreten und uns stark machen für eine Gesellschaft in Vielfalt.

Dafür brauchen wir Sie und Ihre Unterstützung.
Sagen Sie Ja zu unserer Arbeit!

*Kennen Sie noch andere Interessierte? Erzählen Sie von uns! Nur **gemeinsam** sind wir stark und können die Welt positiv verändern!*

Unser Verband hat starke Mitglieder, die Erfahrungen im binationalen / bikulturellen Zusammenleben haben und wissen: Das, was wir im Kleinen leben, benötigt die Welt im Großen gerade ganz dringend.
Zuhören – Aushalten – Aushandeln – gemeinsam erfolgreichzusammen leben!

Werden Sie (Förder-)Mitglied – werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

Impressum

Mitglied
im Paritätischen Wohlfahrtsverband

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

im Deutschen Frauenrat

DEUTSCHER FRAUENRAT

in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF)

AGF Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.

iaf informationen 2/2021
Zeitschrift / ISSN 1430 - 8614
Der Einzelpreis des Heftes beträgt 6 €
Herausgeber und Redaktionsanschrift:
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt am Main
Tel 069 / 71 37 56 - 0
E-Mail: info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de
Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE08 5502 0500 0007 6060 00
BIC BFSWDE33MNZ

Redaktion:
Dr. Carmen Colinas, Maria Ringler, Chrysovalantou Vangeltziki; Bundesgeschäftsstelle.
Die Einzelbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Kürzungen behalten wir uns vor.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht; ein Belegexemplar bitte an die Redaktion
Auflage: 1.000
Verantwortl. i. S. d. P.:
Sidonie Fernau
Gestaltung: www.conrat.org
Fotos: eigenes Archiv, istockphoto.com (2), stock.adobe.com (11)
Druck: Druckerei Strube, Felsberg

Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt am Main

Als **»interkultureller« Familienverband** arbeiten wir bundesweit als Interessenvertretung an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik. Es ist uns wichtig, dass Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft sozial und rechtlich gleichgestellt werden.
Unser Anliegen ist es, das Zusammenleben in Deutschland gleichberechtigt und zukunftsweisend zu gestalten.

Wir arbeiten als **gemeinnütziger Verein** mit Büros in Berlin, Bonn, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig und München. In 12 weiteren Städten stehen ehrenamtlich Engagierte als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Frauenrat, in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) und im Forum Menschenrechte. Wir engagieren uns im Forum gegen Rassismus und im Netz gegen Rassismus.

Auf europäischer Ebene arbeiten wir mit der Europäischen Koordination für das Recht der Migrant:innen auf Familienleben (CE) zusammen und sind in der enb, dem European Network for Binational/Bicultural Couples & Families vertreten.

verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien
und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2–4 | 60487 Frankfurt am Main
www.verband-binationaler.de